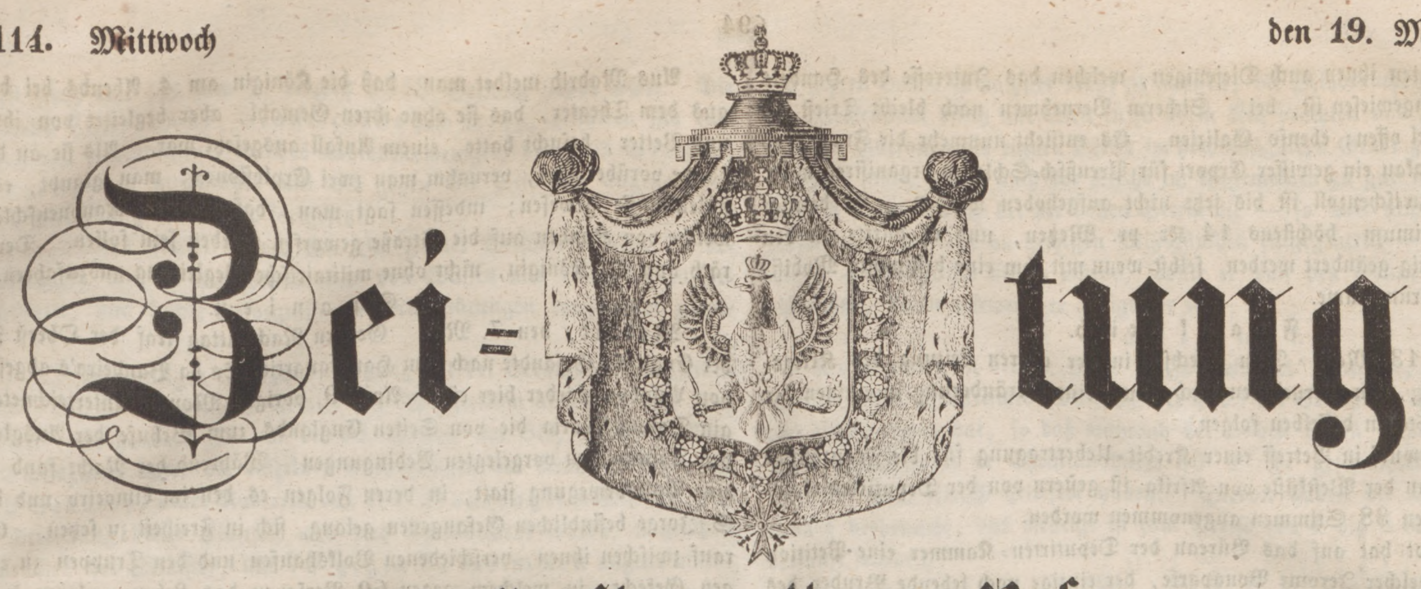
№ 114. Mittwoch den 19. Mai 1847.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 15. Mai. (A. P. Z.) Je leichter es wird die Haltung der Presse, welche sich seit dem Patent vom 3. Februar immer mehr zu konsolidiren sucht, im Allgemeinen anzuerkennen, um so näher liegt die Pflicht, alle destruktiven Versuche im einzelnen Falle entschieden zurückzuweisen. Dahin gehört der Terrorismus, welchen ein Theil der Presse, namentlich bei Prozessen wegen politischer Vergehen, gegen die Richter auszuüben sucht, indem diese Koterie einestheils den Spruch selbst als ungerecht verdächtigt und ihm die schlechtesten Motive unterlegt, anderentheils aber versucht, durch Nennung der Namen in Verbindung mit der Art, wie jeder Richter abgestimmt hat, diejenigen Richter, welche nach ihrer Deutung des Gesetzes und ihrem Gewissen verurtheilen mußten, in der öffentlichen Meinung als „Reaktionaire" bloßzustellen, diejenigen aber, welche nach Gesetz und Gewissen freisprechen, als besonders „freisinnige Männer des Volkes" zu erheben. Wir haben in der letzten Zeit so mannigfach diese unwürdige, ja frevelhafte Partei=Taktik in der Presse finden können, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes ein näheres Eingehen auf diese destrukiven Manöver verlangt. So wird z. B. in einer viel gelesenen norddeutschen Zeitung unterm 30. Januar und 1. Februar von Königsberg aus ein Detail in Bezug auf die Entscheidung eines Preß=Prozesses gemeldet, wie es nur arge Verblendung oder schmählicher Cynismus politischen Parteitreibens ins Publikum bringen konnte: es werden die Namen der Referenten, ob sie freisprechend oder verurtheilend referirt, die Fragen und Gesichtspunkte, welche sie für die richterliche Beurtheilung aufgestellt haben, die Ansicht des Präsidenten, das Stimm=Verhältniß bei den einzelnen Fragen, die Namen der freisprechenden Richter mitgetheilt und auf solche Weise die bisher noch heilig gehaltenen Geheimnisse des richterlichen Gewissens entweiht. Noch plumper spricht sich ein süddeutsches Blatt in einer Korrespondenz aus Koblenz über ein neuerliches Urtheil der Korrektionell=Kammer des Koblenzer Landgerichts aus. Die darin ausgesprochene schamlose Kritik eines Urtheils, welches jetzt auch in zweiter Instanz vollständig bestätigt wurde, schließt damit, daß die Namen der Richter genannt werden, und daß sowohl das Votum des Präsidenten bezeichnet, als der Urtheilsfasser namentlich aufgeführt wird. Nach solchen Beispielen haben wir nicht nöthig, noch besonders auf die Ungesetzlichkeit dieser Mittheilungen, so wie auf den gänzlichen Mangel eines jeden Begriffes von dem, was der Staatsbürger der Würde des Gerichts schuldig ist, aufmerksam zu machen. Wir wollen blos fragen, ob es im Interesse der wahren Freiheit ist, wenn eine Koterie in der Presse, welche sonst immer mit ihrer Gesetzlichkeit um sich wirft und die Staatsregierung vielfach der Absicht, in die richterliche Unabhängigkeit einzugreifen, zeihen möchte, — wenn eine solche Koterie darauf hinarbeiten darf, daß die Richter nicht mehr allein nach dem Gesetz und ihrem Gewissen unparteiisch freisprechen oder verdammen sollen, sondern willkürlich nach den Ansichten einer Partei; daß der Begriff der Gerechtigkeit verwischt und der Begriff der Freisinnigkeit oder Nichtfreisinnigkeit an die Stelle gesetzt wird; und endlich, daß den sonst stets als Opfer ihrer Ueberzeugungstreue präkonisirten Angeklagten, statt ihnen die Pflicht der Wahrheit ans Herz zu legen, zugerufen werden darf, wie es eine Rheinische Zeitung bei Gelegenheit eines neuerdings hier vorgekommenen Prozesses that: „Klugheit ja Schlauheit führt zur Freisprechung; ein offenes, freimüthiges Bekenntniß ins Gefängniß!" In diesen Worten liegt bereits eine so große Verdorbenheit und der Versuch, die Grundlage des Staats, das Recht und das Gesetz in Willkür und Rabolistik aufzulösen, so daß wir es an der Zeit erachten müssen, die wahre öffentliche Meinung gegen einen solchen Terrorismus aufzurufen.

Berlin. (Spen. Ztg.) — Seit einiger Zeit wird von hier aus mittelst der Eisenbahn viel Schlachtvieh nach Hamburg, von woher Berlin sonst hauptsächlich seinen Bedarf bezog, geschickt. Es soll nämlich jetzt besonders in England ein fühlbarer Mangel an Rindvieh sein und mit letzterem deshalb über Hamburg ein lebhafter Handel aus Norddeutschland, besonders aus der Mark, mit England getrieben werden.

Ungeachtet aller Anstrengungen der Spekulanten, die Getreidepreise noch mehr in die Höhe zu treiben, will dies doch nicht gelingen. Am 15ten d. wurde auf dem Markte der Wispel Roggen mit 102 Thalern verkauft. Die Getreidezufuhr ist hier für die gegenwärtige Jahreszeit ungewöhnlich stark, woraus sich schließen läßt, daß viele Vorrähe in der Hoffnung auf noch höhere Preise zurückgehalten worden sind. Unter den Konsumenten zeigt sich dagegen täglich weniger Kauflust, da man fest glaubt, daß mit dem heutigen Stichtage das Getreide bedeutend billiger werden werde. Dabei verdient es Anerkennung, daß die Königl. Seehandlung jetzt den Roggen billiger verkauft, als sie ihn selbst eingekauft hat.

Köln. — Wir sind benachrichtigt worden, daß die auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs dem Herrn Ober=Präsidenten zur Verfügung gestellte Quantität Roggen 4800 Wispel beträgt.

Vom Rhein. — Die Amerikaner scheinen die Deutschen zur richtigen Kolonialpolitik zwingen zu wollen. Durch ihr neues Gesetz über die Verladung der Auswanderer weisen sie die ärmere Klasse von sich ab. Was wird nun Deutschland mit seinen Armen machen? Wird man überall Preußens Beispiel folgen, und Inlandkolonieen oder Pflanzungen in benachbarten Ländern, wo noch Raum ist, anlegen? Die Presse hat schon oft auf die unteren Donauländer hingewiesen. Größere Güter wären hier für ein Billiges anzukaufen und alsdann zu vertheilen. Die Reise dahin auf der Donau wäre sehr wohlfeil und die Auswanderer dahin blieben in naher Verbindung mit dem Mutterlande. Zugleich müßte die Kolonisation an der Weichsel kräftig voranschreiten.

Koblenz den 14. Mai. Vorgestern Abend waren unsere Truppen wegen angedrohter Unruhen noch einmal in Bewegung; es geschah aber nichts, als daß sich das Publikum, anscheinend der neuen Gasbeleuchtung wegen, freudig durch die Straßen bewegte. — Unsere Rhein= und Mosel=Zeitung enthält einen Artikel gegen die amtliche Berichtigung, betreffend das bekannte Ehrengerichts=Urtheil in Sachen des Lieutenant Anneke.

Ausland.

Deutschland.

Luxemburg. — Die schon längere Zeit bestehende Aufregung gegen den Bischof Hrn. Laurent hat durch folgenden Vorfall neue Nahrung erhalten. Vor wenigen Tagen starb hier der allgemein geachtete Landgerichtsrath Entsch. Der Verstorbene war Freimaurer und deshalb durfte, wie es schon öfter geschehen, auf Befehl des Bischofs kein Geistlicher die Leiche begleiten. Die Beerdigung fand jedoch mit allen üblichen Ehrenbezeigungen statt, und ein Freund des Verblichenen, Advokat Münch, hielt am Grabe eine feurige Rede, die einen sichtbaren Eindruck auf die versammelte Menge machte.

Oesterreich.

Aus Wien vom 10. Mai schreibt man dem Nürnberger Correspondenten: „Zu dem neuerlichst beschlossenen Verbote der Getreideausfuhr über die Grenzen von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich und Salzburg nach Deutschland trugen hauptsächlich zwei Umstände bei. Fürs Erste begannen sich die Preise fast eben so hoch zu stellen wie auswärts. Die zweite, politische Rücksicht war der Hinblick auf jenen bedauerlichen Kreis, welchen von einem Ende Deutschlands zum andern die Getreide=Emeute, dieses neueste Kind der bösen Laune des Jahrhunderts durchlaufen hatte. Die Unruhen zu Kommotau, Eger, Prag sind bekannt; allein es kamen in Böhmen, Mähren, Schlesien noch mehre andere zum Vorschein. Zu Klattau nächst der Bairischen Grenze rottete sich das Volk zusammen und wollte die Fruchtwagen nicht abziehen lassen. Der Kreishauptmann sah sich daher veranlaßt, auf eigene Verantwortlichkeit hin die Ausfuhr zu sistiren. Zu Königswarth kam es zu höchst tumultuarischen Auftritten; nicht minder zu Schöneberg, nächst der Mährisch=Schlesischen Grenze. Unter solchen Umständen sahen sich zunächst jene Behörden, welche mit dem Volk in unmittelbarer Berührung stehen, veranlaßt, auf ein Ausfuhrverbot anzutragen,

und endlich stimmten ihnen auch Diejenigen, welchen das Interesse des Handels zur Vertretung angewiesen ist, bei. Sicherm Vernehmen nach bleibt Triest für den Getreidehandel offen; ebenso Galizien. Es entsteht nunmehr die Frage, ob sich nicht über Krakau ein gewisser Export für Preußisch-Schlesien organisiren wird. Der Ungarische Zwischenzoll ist bis jetzt nicht aufgehoben worden. Er beträgt übrigens ein Minimum, höchstens 14 Kr. pr. Metzen, und es dürfte an den Conjunkturen wenig geändert werden, selbst wenn mit ihm eine bestimmte Modifikation zur Ausführung käme.

Frankreich.

Paris den 13. Mai. Dem Wechsel in der oberen Leitung des Kriegs-Departements soll, dem Vernehmen nach, auch eine Veränderung in einigen der untergeordneten Stellen desselben folgen.

Der Gesetzentwurf in Betreff einer Kredit-Uebertragung für die Französische Marine-Station an der Westküste von Afrika ist gestern von der Deputirten-Kammer mit 204 gegen 38 Stimmen angenommen worden.

Odilon Barrot hat auf das Büreau der Deputirten-Kammer eine Petition niedergelegt, in welcher Jerome Bonaparte, der einzige noch lebende Bruder des Kaisers, um seine Wiedereinsetzung in die Rechte eines Franz. Bürgers bittet.

Ein großes Londoner Banquierhaus hat 5 Millionen Fr. in Silberbarren hierher gesandt, um Gold dafür zu beziehen.

Der National erklärt, es sei ihm die Warnung zugekommen, sich in seinen Betrachtungen über die Pairs-Justiz zu mäßigen, sonst könnte ihn leicht eine Strafe von 10,000 Fr. und 3 Jahre Gefängniß treffen.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde zuerst die neue Vertheilung der Deputirten unter die verschiedenen Büreaus durch's Loos bestimmt, dann zur Abstimmung über den Gesetz-Entwurf wegen Berufung von 80,000 Mann unter die Fahnen (von der Altersklasse 1847) geschritten. Diese Abstimmung nahm nicht weniger als zwei Stunden in Anspruch und ergab die Annahme des Gesetz-Entwurfs mit 234 gegen 4 Stimmen.

Da in den Königlichen Verordnungen über die Modifikation des Ministeriums von Einreichung und Annahme eines Entlassungs-Gesuchs des bisherigen Finanz-Ministers keine Rede ist, so ersieht man daraus, daß Herr Lacave-Laplagne seine Entlassung nicht gegeben hat, sondern lediglich kraft der Ausübung der Königl. Prärogative seines Postens enthoben worden ist. Er nimmt nun auch die früher von ihm bekleidete Stelle eines Präsidenten am Rechnungs-Hofe nicht wieder an, obgleich er sich dieselbe bei seinem Eintritt ins Kabinet im Jahre 1842 für den Fall seines Wideraustritts aus dem Ministerium vorbehalten hatte. Die drei neu eintretenden Mitglieder des Kabinets, die Herrn Trezel, von Montebello und Jayr, sind Pairs von Frankreich, so daß künftig mit dem Präsidenten, Marschall Soult, vier Pairs, also einer mehr als bisher, im Kabinet sitzen werden.

Die Minister des Handels und des öffentlichen Unterrichts, von deren Rücktritt auch Gerüchte gesprochen hatten, bleiben im Amte. In der Richtung des Kabinets werden die Personen-Modifikationen wenig oder nichts ändern. Die sogenannten progressiven Mitglieder der konservativen Partei aber werden, wie sich schon aus dem Tone ihres Organs in der Tagespresse erkennen läßt, schwerlich mit diesem Ausgang der Sache befriedigt sein

Es muß sich nun zeigen, ob die alte Majorität wirklich entschlossen ist, treu und fest bei dem Ministerium auszuharren und mit ihm allen Anforderungen der Progressiven zu widerstehen. Thut sie dies, woran übrigens vielseitig gezweifelt wird, so wäre sie allerdings stark genug, das Ministerium noch zu halten, denn sie hat immerhin noch eine Ueberlegenheit von mehr als 50 Stimmen. Schlimm ist es allerdings, daß dieser alten Majorität bis jetzt noch die Entschlossenheit abzugehen scheint, die unter so kritischen Umständen nöthiger als je wäre.

Man versichert, das Ministerium habe gewünscht, daß der Prozeß Cubières bei verschlossenen Thüren verhandelt werde; der Kanzler Pasquier habe sich aber dem widersetzt, weil eine solche Maßnahme auf die öffentliche Meinung schlimm einwirken müsse.

General Narvaez ist von Madrid abgereist und wird in Paris erwartet.

Die Instruktion in dem Prozeß Cubières scheint geschlossen. Es sind sehr zahlreiche Zeugen vernommen und sehr voluminöse Akten aufgehäuft. Alles läßt einen procès monstre erwarten.

Der Französische Konsul zu Malaga in Spanien hat von dem Spanischen Gouverneur der Festung Melilla an der Marokkanischen Küste die Nachricht erhalten, daß Abd el Kader von neuem durch seine Vermittelung an die Französische Regierung habe schreiben lassen, um dieselbe zur Annahme seiner Unterwerfung unter annehmbaren Bedingungen zu bewegen. Die Lage des Emirs scheint in der That höchst bedrängt zu sein. (Zum wie vielten Male?)

Der Botschafterposten in Neapel ist dem Bruder des Ministers des Innern, Nap. Duchatel, zugedacht. — In Kurzem wird hier ein Persischer Gesandter erscheinen. Ein Sohn des verstorbenen General Bossier, der seit mehreren Jahren in Persien dient, ist zum Oberbefehlshaber des Persischen Heeres ernannt worden.

An der Schweizer Grenze ist ein ernstes Ereigniß vorgekommen. Schweizer, welche an der Straße von Gourmois nach Saigneleguier arbeiten, gingen über die Grenze nach Frankreich und kauften dort ihr Brod, da es dort billiger ist. Die Französischen Zollwächter nahmen 4 von ihnen gefangen. Als dies kundbar wurde, sammelten ein Gastwirth und ein Werkmeister 14 Mann, rückten über die Brücke nach Frankreich, befreiten ihre Genossen und führten sie im Triumph nach der Schweiz zurück. Die Sache wird jetzt diplomatisch verhandelt.

Aus Madrid meldet man, daß die Königin am 4. Abends bei der Rückkehr aus dem Theater, das sie ohne ihren Gemahl, aber begleitet von ihrem Oheim und Vetter, besucht hatte, einem Anfall ausgesetzt war. Als sie an dem Zollgebäude vorüber kam, vernahm man zwei Explosionen; man glaubt, es seien Pistolenschüsse gewesen; indessen sagt man, daß es zwei Kanonenschläge waren, welche von Knaben auf die Straße geworfen worden sein sollen. Der Tiempo räth nun der Königin, nicht ohne militairische Begleitung auszufahren.

Spanien.

Madrid, den 7. Mai. Gestern Nachmittag traf der Oberst Fidge, den der Englische Gesandte nach dem Hauptquartier Sa da Bandeira's abgeschickt hatte, von Lissabon wieder hier ein. Am 29. vorigen Monats unterzeichnete die Königin Donna Maria die von Seiten Englands zum Behufe der Ausgleichung mit den Insurgenten vorgelegten Bedingungen. Während der Nacht fand in Lissabon eine Volksbewegung statt, in deren Folgen es den im Limoeiro und dem Kastell S. Jorge befindlichen Gefangenen gelang, sich in Freiheit zu setzen. Es kam darauf zwischen ihnen, verschiedenen Volkshaufen und den Truppen zu einem blutigen Gefecht, in welchem gegen 60 Personen das Leben verloren haben sollen. Die Truppen, welche der Königin bis dahin treu geblieben waren, weigerten sich, der von ihr unterzeichneten Uebereinkunft beizutreten und die Waffen niederzulegen. Der König hatte sich in das Hauptquartier seines Generals, des Grafen Vinhaes, auf dem linken Ufer des Tajo, begeben, um, wie es scheint, ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu veranlassen. Der gestern hier eingetroffene Englische Oberst vernahm am 2ten, als er durch Montemor o novo kam, ein lebhaftes Flinten- und Kanonenfeuer in der Richtung von Setubal, so daß man befürchtet, der Kampf möchte sich aufs neue entsponnen haben. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein.

Der Heraldo, ein gut unterrichtetes Blatt, sagt heute: „Wir meldeten vor einigen Tagen, daß, als die Königin durch die Straße von Alcalá fuhr, zwei Detonationen erfolgten, die von einigen unter einen Wagen geworfenen Petarden herrührten. Dies schien aus den an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen zu erhellen. Allein plötzlich heißt es seit gestern, daß die Detonationen zwei Pistolenschüsse waren, und daß eine Kugel durch den Rand des Hutes der Königin fuhr. In Folge dieses Umstandes stellt der Richter Duran eine Untersuchung an, und D. Angel la Riva, Advokat und Mitarbeiter am Clamor publico, ist verhaftet worden, leugnet aber, wie es scheint, die Umstände, die man ihm zur Last legt. Auch andere Personen sind verhört worden."

Es heißt, jener la Riva wäre verhaftet worden, weil er am Tage des Vorfalles mit Pistolen nach der Scheibe geschossen hatte und nicht angeben konnte, wo er sich befand, als die Detonationen erfolgten. Auch wird versichert, der Kutscher, welcher die Königin fuhr, hätte einen Menschen aus einem der vor dem Büreau der Diligencen haltenden Wagen zwei Pistolen auf die Königin abfeuern sehen und deshalb die Pferde anhalten wollen, wäre aber durch den Zuruf der Königin daran verhindert worden. Personen, die in dem dem Büreau der Diligencen gegenüberliegenden Hause wohnen, sollen die Aussage des Kutschers bestätigt haben. In Aranjuez hat man auffallende Vorsichtsmaßregeln getroffen, und Niemand wird dort ohne einen besonderen, hier ausgestellten Paß zugelassen.

Die Behörden scheinen demnach als Thatsache anzunehmen, daß eine Pistolenkugel auf die Königin abgefeuert wurde. Dennoch fällt es mir schwer, zu glauben, daß eine solche Frevelthat in Spanien begangen werden könnte. Jedenfalls ist aber die Richtung, welche die hiesigen Verhältnisse zu nehmen scheinen, von der Art, daß sie die reiflichste Würdigung der fremden Kabinette in Anspruch nehmen dürfte. Niemand vermag hier die Person anzugeben, auf welche für den Fall einer plötzlichen Thron-Entledigung der Besitz der höchsten Gewalt übergehen würde. Die Einen bestimmen ihn dem Gemahl der Königin, die Andern der Herzogin von Montpensier, die Dritten dem Grafen von Montemolin und Andere gar dem Infanten Don Enrique. Jedermann fühlt hier, daß außerordentliche Ereignisse bevorstehen, und doch weiß Niemand über die verschiedenen Zwecke der Parteien Rechenschaft zu geben.

Mehre progressistische Journale wollen wissen, die Regierung habe die Generale Marquis de Rodil und Augustin Nogueras amnestirt.

Großbritannien und Irland.

London 10. Mai. Heute fand im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. Es wurden die Maßregeln berathen, welche in Folge der letzten Abstimmungen im Oberhause über das Irländische Armen-Gesetz nöthig erscheinen. Ueber die Beschlüsse verlautet noch nichts. Die Times und der Sun rathen sehr entschieden zu einer Parlaments-Auflösung und versprechen der Regierung unfehlbaren Erfolg bei den Wahlen, sobald als Grund dieser Maßregel die Herzlosigkeit der Irländischen Grundbesitzer bekannt wird.

Die Regierung will die Aufhebung des Einfuhrzolles für Getreide noch drei fernere Monate fortbestehen lassen. Ob das Verbot der Getreide-Consumtion in Brennereien noch fortdauern soll, ist zweifelhaft.

Der Geldmarkt war heute durch hohe Kornpreise sehr gedrückt.

In der gestrigen Oberhaus-Sitzung erlitt das Ministerium, bei Gelegenheit der Comité-Berathung der Irländischen Armenbill, eine Niederlage. Das Haupt der schon lange erloschenen „Irländischen Partei" unter dem vorigen Whig-Ministerium, Lord Monteagle, vereinigte sich mit dem Protectionisten-Chef, Lord Stanley, und deren beiderseitiges Zusammenwirken bewirkte die Annahme eines Antrags des Ersteren, daß die Irländische Armenbill, statt eine permanente

Maßregel zu sein, nur bis zum 1. August 1848 Geltung haben solle. Die Minister, Lords Lansdowne, Clanricarde und Grey, erklärten sich entschieden gegen das Amendement, welches nichtsdestoweniger, von Lord Stanley und Lord Brougham unterstützt, mit 63 gegen 50 Stimmen angenommen wurde. Die Berathung wird heute fortgesetzt.

Im Unterhause führte gestern Sir W. Ferner Beschwerde über die bedenkliche Leichtigkeit, mit der man die Einfuhr von Waffen und Munition in Irland jetzt gestatte, und suchte Besorgnisse vor Ruhestörungen ernster Art zu erregen.

(B. H.) In der heutigen Oberhaus-Sitzung hat bei Berathung der Irländischen Armen-Bill in dem General-Comité das Ministerium abermals eine Niederlage erlitten. Es handelte sich um die 11. Klausel der Bill, welche die Vertheilung der Ausgaben unter die einzelnen Abtheilungen der Armen-Bezirke betrifft. Lord Stanley, unter Anderem von Lord Monteagle unterstützt, verlangte die Streichung dieser Klausel, und dies Amendement wurde, ungeachtet des Widerspruches der Minister, mit 73 gegen 54 Stimmen angenommen. Die Berathung wurde alsdann von neuem vertagt. Nach den Aeußerungen der Morning Chronicle wird auch diese Niederlage die Minister noch nicht zu einem entscheidenden Schritte veranlassen; dagegen deutet das ministerielle Blatt an, daß, wenn das zum 10ten angekündigte Amendement Lord Stanley's, die Armen-Steuer nicht von dem Grundeigenthümer, sondern von dem jeweiligen Inhaber (occupier) zu erheben, durchgehen sollte, möglicherweise die Parlaments-Auflösung eintreten könnte.

Belgien.

Brüssel, den 13. Mai. Der König ist vorgestern nach Wiesbaden abgereist, da seine Gesundheit den Gebrauch der dortigen Bäder nöthig macht. Die Königin hatte ihren Gemahl bis Verviers begleitet, und auf ihrer Rückkehr von da nach der Hauptstadt ereignete sich der Eisenbahn-Unfall, über welchen gestern berichtet worden. So erlitt die Königin nur eine starke Gemüthsbewegung, konnte jedoch drei Stunden später, und nachdem sie in dem Stantions-Gebäude einen Brief an den König geschrieben, ihre Reise nach Brüssel fortsetzen. General Chazal, Adjutant des Königs, hat eine Rippe zerbrochen. Er ist auf einer Bahre nach Lüttich geschafft worden. Ein Bedienter hat ebenfalls mehrere Rippen, ein anderer den Arm zerbrochen. Wie traurig auch diese Unglücksfälle sind, so ist doch Jeder erfreut, daß die Königin der Gefahr entronnen ist, welche ihr Leben bedrohte.

Das städtische Theater auf dem Münzplatze (Königliches Theater genannt) ist gestern vom Stadtrath an Hrn. Aug Nourrit verpachtet worden; am 15ten Juni wird hier die erste Vorstellung stattfinden. Der bisherige Theater-Direktor, Hr. Hanssens, hat mit circa 70,000 Frs. Bankerott gemacht. Die unterdeß brodlos gewordenen Schauspieler, Choristen rc. helfen zum Theil die ohnehin furchtbare Masse der die Straßen anfüllenden Bettler und Nothleidenden vermehren. — Hr. Dr. Van Hecke hat sich nach Paris begeben, um den bei der Französischen Akademie von ihm niedergelegten neuen Luftschifffahrts-Apparat zurückzuholen und dann einen Ballon anzufertigen, mit dem er vor dem Publikum Proben seiner Erfindung ablegen will.

Man schreibt aus Antwerpen vom 7. Mai: „Der Mangel an Schiffen und die neuen Hindernisse, welche die Amerikanische Regierung den Schiffs-Capitainen in den Weg legt, haben eine Erhöhung des Transportpreises von Antwerpen nach Amerika von 80 Frs. auf 250 für die Person zuwegegebracht. Demzufolge werden eine Menge armer Deutscher Familien, welche diese Summe nicht bezahlen können, an Bord des „Vittorioso" Platz nehmen und binnen acht Tagen nach Algerien auswandern."

Schweiz.

Bern (Verffr.) — Das Obergericht hat heute, den 6ten Mai, die Angelegenheit des Hrn. Professor Dr. Wilhelm Snell entschieden und das an ihm begangene Unrecht der frühern Regierung dadurch gut gemacht, daß es ihm die ganze Besoldung vom Tage der Abberufung bis zum 1sten Januar 1847, sammt dem Zins und von diesem Tage an jährlich 2800 Fr. in vierteljährlichen Raten zu bezahlen (seine bisherige Besoldung) zugesprochen hat, jedoch mit der Bedingung, daß er verpflichtet ist, eine Professur zu übernehmen, wenn ihm eine solche angetragen wird.

Italien.

Rom den 29. April. Die Hoffnungen Derer im Auslande, welche von den durchgreifenden Reformen, die der Papst in seiner unmittelbaren Umgebung und dem seiner Obhut vertrauten Lande trifft, auf gleich durchgreifende Schritte im Kirchlichen schlossen, waren auf keinerlei Kenntniß der Personen und der Verhältnisse gegründet. Einmal ist es gar nicht wahr, daß der Papst ein Mann des politischen Liberalismus und kirchlichen Rationalismus in irgend einem Schul- oder Parteisinne wäre. Er ist ein Mann von gesunder Einsicht und von dem edelsten, ächtchristlichen Herzen, und mehr gehören nicht dazu, um die groben Misbräuche und Beschwerden, unter denen dieses Land seufzte, zu erkennen und mit Eifer an deren Abstellung zu arbeiten. Die Grundverfassung der Römischen Kirche aber, nun sie mag wohl manchem Deutschen Protestanten als ein solcher Misbrauch und als Beschwerde erscheinen, hier zu Lande kennt man diese Ansicht nicht oder theilt sie doch nicht, und am wenigsten Papst und Cardinäle; vielmehr meint man, daß, wenn ein Verfall zu beklagen sei, er auf der Seite des gesunkenen Ansehens und Einflusses der Kirche liege und dies zu heben sei. Hierzu nun erkannte die gesunde Einsicht des jetzigen Papstes als die erste Vorbedingung, sich sichern Boden in nächster Nähe zu schaffen, die Misbräuche abzustellen, welche den Kirchenstaat durch alle Welt in so übeln Ruf brachten und zunächst die Liebe und das Zutrauen der eignen Völker im höchstmöglichen Grade zu erwerben. Das, so meint man, müsse auch der Kirche im Allgemeinen zu gute kommen, und eben deshalb findet er auch bei der hohen Hierarchie — so weit nicht ein unmittelbres persönliches Interesse an gewissen Mißbräuchen entgegentritt — keine Hinderung, wie er augenblicklich finden würde, wollte er von den Grundsätzen der Gewalt abweichen, deren zeitweiliger Träger er ist.

Dänemark.

Kopenhagen den 8. Mai. „Faedrelandet" berichtet, daß bei den hohen Preisen des Ochsenfleisches (20 Rbß. pr. Pfd.) der Genuß des Pferdefleisches hier zugenommen hat, so daß während der beiden letzten Monate in den beiden Pferdeschlächtereien in Christianshavn 60 Pferde geschlachtet worden sind, die 24,000 Pfd. Fleisch geliefert haben. Hievon haben die Strafanstalten nur etwa $\frac{1}{5}$ verbraucht, das Uebrige ist zum Preise von 4 bis 5 Rbß. an Privatleute verkauft worden.

Kopenhagen den 12. Mai. Se K. H. der Kronprinz ist nach der Insel Bornholm abgereist und wird Ende Juni oder Anfang Juli einer Einladung des Schwedischen Hofes nach Stockholm folgen. — Die Preßfreiheitsgesellschaft hat sich bei der letzten Jahresversammlung abermals um 400 Mitglieder vermindert, ist jetzt auf die Hälfte gesunken und besitzt eine Schuld von 2000 Rbthlrn. — Im vorigen Jahre sind aus Dänemark über 3 Mill. Tonnen Getreide ausgeführt worden, für die allein die Dänischen Provinzen, ohne die Herzogthümer, gegen 14 Mill. Thlr. eingenommen haben. — Am 19. April herrschte in Frederikshavn eine wahre Hungersnoth. Die Stadt hat 1500 Einwohner und bei keinem Bäkker war Morgens Brod zu erhalten. Die Bürgerschaft stand in Masse auf und verlangte von der Polizei Abhülfe, bis diese endlich Nachmittags erfolgte und um theuern Preis wieder Brod zu erhalten war. Die allgemeine Verständigung der Brodverkäufer war so weit gegangen, daß nicht einmal in den Wirthshäusern ein Butterbrod zu erlangen war.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 10. Mai. Der Magistrat und die Aeltesten der Stadt haben das von dem Finanz Ministerium vorgelegte Ausfuhrverbot abgelehnt, dagegen für Korn und Mehlwaaren Zollfreiheit und für Schlachtvieh ermäßigten Zoll bis zum 1. September beantragt. Außerdem ist beschlossen worden, zu den 12,000 Tonnen Getreide, welche auf dem Magazin lagern, noch 8000 hinzuzukaufen. In Calmar war großer Nothstand, und hat die Regierung 50,000 Thlr. angewiesen. Der Historiker, Prof. Geyer, ist hier am 5. mit großer Begleitung, darunter viele Studenten aus Upsala, bestattet worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 9. Mai. Der Großfürst Thronfolger hat in Veranlassung der glücklichen Entbindung seiner Gemahlin dem Ober-Kurator der Kaiserlichen philantropischen Gesellschaft, Metropolitan Antoni, dreitausend Rubel Silber, als Unterstützung für die hülfsbedürftigsten Bewohner St. Petersburgs, übersandt.

Griechenland.

Athen, den 27. April. (Oss. Triest.) Gestern ist unerwartet ein Königliches Dekret erschienen, wodurch die Deputirten-Kammer aufgelöst wird. Im Laufe des Abends sah man den Minister Kolettis in Begleitung von zehn Palikaren und zehn Gendarmen durch die Straßen wandeln.

Es herrscht große Bewegung unter der hiesigen Bevölkerung, welche sich auf den Straßen und in den Kaffee-Häusern zur Besprechung der sich vorbereitenden Ereignisse versammelt. Die Straßen der Stadt werden Tag und Nacht von Patrouillen durchstreift. Es hieß, das Volk wolle sich bei der Militair-Musik versammeln und die Entfernung Kolettis verlangen; dies ist jedoch nicht geschehen.

Nach den jüngsten Briefen aus Athen vom 25sten April sind einige neue drängende Noten von Lord Palmerston eingelaufen, wodurch die Aussichten wieder verdüstert wurden, um so mehr als das neue Ministerium bei dem ersten Votum der Kammer nur Eine Stimme Majorität erhielt. Es erhob sich das Gerücht, man denke an eine Kammerauflösung, für welchen Fall die Opposition die größten innern Stürme voraussagte, während der äußere Sturm noch keinesweges beigelegt war. — Se. K. Hoheit der Kronprinz von Baiern befand sich noch in bester Gesundheit in der Griechischen Hauptstadt.

Vermischte Nachrichten.

Am 12. Mai erschlug in Hamm bei Düsseldorf der Blitz drei junge Mädchen von 13 bis 14 Jahren, welche sich vor dem Regen unter einen Baum geflüchtet hatten. Sie hielten sich noch im Tode umschlungen. Ein Arbeiter, welcher sie fand, glaubte, sie schliefen.

Man behauptet, daß man in den Jahren 1845 und 1846 zum ersten Male in Sibirien die Nachtigal gehört habe, die bis dahin sich nur in den Eichenwäldern der Mongolei hören ließ.

Handels-Bericht aus Stettin vom 15. Mai.

Es ist hier die Nachricht eingegangen, daß wahrscheinlich nächstens ein Getreide-Ausfuhrverbot in Schweden erlassen werden wird, was insofern nicht ohne Einwirkung auf unsern Markt bleiben kann, als hier noch 4 bis 5000 Winspel Getreide, namentlich Roggen, von dort erwartet werden.

Roggen, in loco 103 à 108 Rt nach Qual. bezahlt; zu ersterem Preise ist leichte Waare noch zu haben; pr. Mai/Juni 80 Pfd. 95 Rt. bez. und Brf.; Juni/Juli 90 Rt.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren:	6	3	2	4	1 Wispel.
Preise:	110 à 114	104 à 108	72 à 76	48 à 50	104 à 108 Rtlr.

Spiritus, in loco und pr. Mai/Juni 7 % Brf., $7\frac{1}{4}$ % Gd.
Rüböl, in loco $10\frac{1}{6}$ Rt.; Juni/Juli $10\frac{1}{4}$ Rt. Gd.; Aug./Sept. $10\frac{5}{6}$ Rt.; Sept./Oktbr. 11 Rt. bez.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 20. Mai: Friedrich Schiller, oder: Die Karlsschüler; Schauspiel in 5 Akten von H. Laube. (Friedrich Schiller: Herr Goppe, vom Theater zu Hamburg.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen (in Posen durch **Gebrüder Scherk**, Markt und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.):

Jahrbücher
für
dramatische Kunst
und
Literatur
redigirt vom
Prof. Dr. H. Th. Rötscher.

1s Heft. $6\frac{1}{2}$ Bogen.

Inhalt.

Vorwort von H. Th. Rötscher.
1) Ueber den Ursprung der modernen Bühne von Th. Mundt. Erster Artikel.
2) Ueber den Styl des Drama's von Friedrich Hebbel aus Wien.
3) Ueber die dramatische Literatur der Franzosen von Dr. Bamberg aus Paris.
4) Wie sich die rohe Empirie gegen die Wissenschaft verhält, dargestellt an dem Entwurf einer praktischen Schauspielerschule von August Lewald. Von H. Th. Rötscher.
5) Mittheilungen mehrerer noch ungedruckter Briefe Seydelmann's nebst Erörterungen von H. Th. Rötscher.
6) Kritiken über Berliner Bühnenvorstellungen. Göthes Faust. Von Dr. Melchior Meyr. La Calomnie, Comédie en 5 acte et en prose du théâtre français, par Scribe und ihre Darstellung durch die französische Gesellschaft in Berlin. Von H. Th. Rötscher.
7) Correspondenz-Nachrichten.
Aus Königsberg. Ueber Dr. Gottschalls Blinde von Alcara und deren erste Aufführung in Königsberg. Ein Brief des Prof. Carl Rosenkranz an den Herausgeber.
Aus Hamburg von Dr. Carl Töpfer.
Aus Dresden. Aphorismen über die Dresdener Bühne von Dr. Schladebach.
Aus Stettin von Fr. D.
Aus Wien von M. H.
Aus Copenhagen von Henrik Herz.

Berlin, im April 1847.

Louis Hirschfeld.

Für das juristische Publikum.

Im Verlage der Nauckschen Buchhandlung in Berlin, Hausvoigteiplatz Nr. 3., ist so eben erschienen und durch E. S. Mittler in Posen zu beziehen:

Ergänzungen und Abänderungen
der
Preussischen Gesetzbücher
mit
Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministerii
herausgegeben von
A. J. Mannkopff,
Königl. Preuss. Kammergerichts-Rath.

Neunter Band oder **Dritter Supplement-Band.**

35 Bog. gr. 12. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Der Preis für das compl. Werk von 6 Bänden und 3 Supplement-Bänden (230 Bogen) beträgt 13 Thlr. 15 Sgr. — Die Supplement-Bände werden à part gegeben, und zwar die beiden ersten zu dem Preise von 2 Thlr. für jeden.

Nachträge
zur
Ergänzung und Berichtigung
der
Dienst-Instruction vom 23sten October 1817
für die Königl. Preuß. Regierungen,
enthaltend:

I. die in dem Zeitraume von der Herausgabe des Hauptwerks im Jahre 1842 bis zum 1. Februar 1845, und
II. die in dem Zeitraume von dem letztgenannten Tage bis zum Monat October 1845 erschienenen neuen Gesetze und Verordnungen,

herausgegeben von
Chr. Fr. Wegener,
Königl. Preuß. Ober-Regierungs-Rath rc.

$8\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Der Preis für die im Jahre 1842 erschienene und durch obige „Nachträge rc." ergänzte „Wegnersche Dienst-Instruktion vom 23sten October 1817 für die Königl. Preuß. Regierungen" beträgt **5 Thaler.**

Edictal-Vorladung.

Ueber die Handlung und das sonstige Vermögen der Kaufleute Gebrüder Alexander und Felix Meszyński hierselbst, ist durch das Erkenntniß vom 21sten November v. J. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse und Wahl des Curators und Contradictors steht

am 22sten Juni 1847 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Keigel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Den Gläubigern werden die Herren Justizräthe Hünke, Dönniges, Zembsch, Landgerichtsrath Gregor, Justizkommissarien Moritz und Krauthofer zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Die beiden Gemeinschuldner werden zu dem gedachten Termine mit vorgeladen.

Posen, den 14. Februar 1847.

Königl. Ober-Landesgericht,
Abtheilung für die Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der in Termino Weihnachten 1847 zum Tilgungsfonds erforderlichen 4 und $3\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe am 1sten und 2ten Juni d. J. stattfinden wird und daß die Listen der gezogenen Nummern den 3ten desselben Monats in unserm Geschäfts-Lokale und den dritten Tag nach der Ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden sollen.

Posen, den 15. Mai 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Ausverkauf
von
Mode- u. Schnittwaaren,
Markt- und Wasserstraßen-Ecke No. 52.

Kleiderstoffe in Seide, wollene und baumwollene **Umschlagetücher, Longshawls** in allen Größen und Gattungen, **Piquée's**, Negligéezeuge, **Piquée- und Reifröcke, Piquée-Decken, Gardinen- und Möbelzeuge**, eine große Auswahl weißer **Stickereien, Westenstoffe** in Sammet, Seide und Wolle, **Halstücher** und **Shawls**, ächte **Foulard-Tücher** werden, um schnell damit zu räumen, zu **auffallend billigen** und **bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft.

Das neue Herren-Garderobe-Magazin von **Gebr. Kantorowicz**, Markt No. 49., empfiehlt sein sämmtliches Waaren-Lager, wie auch als etwas Wohlthuendes für den Sommer besonders

Polka-
Röcke, Palitots, Twins, Ueberzieher, Phantasie-Leibröcke, Beinkleider, Westen, Schlafröcke und Mützen.

Papier-Tapeten in den neuesten Dessins empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Kronthal.

Pariser Seiden-Hüte
in allerneuester Form und bester Qualité empfing und empfiehlt

S. Lipschütz,
Breslauerstr. No. 2.,

Mein Seiden-Waaren-Lager Markt No. 84. erste Etage ist wiederum für jede Auswahl kompletirt, und zwar wie bekannt, zu **bedeutend** herabgesetzten festen Fabrikpreisen.

Arnold Witkowski.

Schmackhaftes, gut conservirtes Bairisches als auch einfaches und doppeltes Böhmisches Lagerbier ist in der Dominial-Brauerei in Czarnikau (die Tonne des Bairischen zu $6\frac{2}{3}$ Rthlr., des einfachen Böhmischen zu $4\frac{1}{3}$ Rtl., des doppelten zu $6\frac{1}{3}$ Rthlr. zu haben.

Ein Paar schöne Wagenpferde stehen zum Verkauf Breitestraße No. 10.

Empfehlung zum Wollmarkt.

Zur Lagerung mehrerer 100 Centner Wolle sind Räume in verschlossenen Remisen, Breslauerstraße No. 9. und Taubenstraße No. 3., nicht weit vom Markt zu vermiethen. Nähere Auskunft daselbst ertheilt

Conrad Lambert.

Der Laden nebst Wohnung in meinem Hause, Breslauerstr. No. 31., sind zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

L. Jonas,
Apotheker.

Wronkerstraße No. 2. ist eine bequeme Mittelwohnung und einige kleine Stuben von Johannis d. J. ab zu vermiethen von dem Eigenthümer des Hauses.

Markt 62. ist eine große Parthie Fensterstücke aller Art, namentlich für Gärtner brauchbar, billig zu verkaufen.

Die Chokoladen- und Thee-Niederlage am Sapieha-Platz No. 7. in der Malzmühle, empfiehlt ihren Vorrath verschiedener Chokoladen, Braunschw. Honigkuchen, Bonbons u. a. Confituren. Besonders aber die als magenstärkend bekannten conf. grünen Pomeranzen und feinste Thee's zu geneigter Abnahme.

Das auf Donnerstag den 20. d. verlegte Konzert findet bei ungünstiger Witterung im Saale des Hôtel de Saxe statt. Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorstand der Bürger-Harmonie.

Mittwoch den 19ten Mai:

Großes Gung'lsches Konzert

unter der Leitung des Herrn Scholz.
Anfang Nachm. 5 Uhr.

Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Das Programm wird im Lokale vertheilt, wozu ergebenst einladet

Hildebrand, Königsstraße No. 1.

---

50 Thaler Belohnung

Am 25. April ist auf der Fahrt von Possadowo bei Pinne nach Posen oder von Posen nach Gnesen eine Brieftasche von rothem Saffianleder verloren worden, worin außer 5 Stück Kassenanweisungen à 5 Rtlr. und 3 Stück Kassenanweisungen à 1 Rtlr. verschiedene Wechsel, Schuldscheine, Getreide- und Spiritus-Kontrakte befindlich gewesen sind. Der ehrliche Finder erhält gegen Abgabe dieser Effekten an den Magistrat zu Neustadt bei Pinne oder die Expedition dieser Zeitung obige Summe als Belohnung.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 12. Mai.

(Schluß.)

Abg. Protzen: Schon im Jahre 1841 lag ein Gesetz-Entwurf dem Provinzial-Landtage zu Breslau und allen übrigen Provinzen zur Begutachtung vor, und ich habe mich damals mittelst eines an Se. Majestät gerichteten Separat-Votums dagegen ausgesprochen. Heute ist abermals eine Allerhöchste Verordnung, betreffend die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, wo bereits die Abtheilung dieser Verordnung begutachtet hat, dem Vereinigten Landtage zur Berathung vorgelegt. Ich habe mich seit jener Zeit noch keinesweges überzeugt, daß es ein Bedürfniß und wünschenswerth sei, und daß die Verordnung frommen würde. Von unserem Stand und dem der Landgemeinden wird sie gewiß nicht gewünscht, weil der Gutsbesitzer zu zwei Dritteln der Taxe begünstigt und die Erben benachtheiligt werden würden. Erlangte das Gesetz Kraft, so würde der Grundwerth fallen, die Familienbande gelöst und Haß und Verfolgung verbreitet werden. Mein Antrag geht dahin, Se. Majestät zu bitten, die Verordnung auf sich beruhen zu lassen. Ich habe das Meinige gethan und submittire, ob mein Antrag Unterstützung findet.

Referent v. Breitenbauch: Ich wollte nur den beiden geehrten Rednern erwiedern, daß nicht daß Gesetz die Stelle der Aeltern vertreten soll, sondern der Vormund und die Vormundschafts-Behörden die weitere Befugniß erhalten sollen, wenn sie zum Vortheil ihrer Mündel das Grundstück zu einem billigeren Preis als die Taxe erlassen.

Abg. Welter: Wenn die Tendenz des uns vorliegenden Gesetz-Entwurfes auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes und auf die Konservirung der bäuerlichen Besitzungen in den Händen der bäuerlichen Besitzer gerichtet ist, so halte ich diese Tendenz für eine wohlmeinende und löbliche, besonders da, wo sich in der Provinz noch ein früher erkennbarer Bauernstand erhalten hat. Dessenungeachtet vermag ich dem Gesetz-Entwurf in seiner allgemeinen Fassung meinen Beifall nicht zugeben, hauptsächlich deshalb nicht, weil die Anwendung des Gesetzes in Beziehung auf den Gegenstand zu unsicher, dann, weil das Gesetz noch zu beschränkt, dann aber auch wieder zu weit ausgedehnt ist. Der Gesetz-Entwurf nämlich hat bäuerliche Grundstücke und bäuerliche Grundbesitzer zum Gegenstande seiner Bestimmung. Meine Herren, ich frage Sie, was ist ein bäuerl. Grundstück, und was ist ein bäuerl. Grundbesitzer? Der bäuerliche Grundbesitzer oder der Bauernstand überhaupt war früher sicher erkennbar nach festen Kriterien der Gutshörigkeit, der Guts-Unterthänigkeit, der Dienst- und Zinspflicht; in diesem Guts- und Zinsverbande, nicht so sehr, wie in den Motiven des Gesetzes behauptet wird, in staatsökonomischen Rücksichten -- lag haupsächlich die frühere Untheilbarkeit der Bauernhöfe, die Vererbung derselben in einer Hand und die Abfindung der übrigen Kinder nach billigen und mäßigen Guts-Taxen; diese Rücksichten wirkten dann auch indirekt auf die Konservirung des Bauernstandes, auf die Konservirung der Bauerhöfe in den Familien ihrer Besitzer. Aber die neuere Gesetzgebung dieses Jahrhunderts hat die Fesseln des Bauerstandes gelöst; der bäuerliche Besitzer ist vollständig freier Eigenthümer seines Grundes und Bodens geworden; er ist freier Mann und freier Staatsbürger geworden, begabt mit allen politischen und bürgerlichen Rechten. Sein persönlicher Rechtszustand ist der eines jeden anderen Staatsbürgers und durch das bürgerliche Recht geregelt. Er ist befähigt und berechtigt zu aller Industrie, zu allen Gewerben. Seit dieser freien Entwickelung des Bauernstandes haben sich Gewerbe und Industrie auf das ganze flache Land ausgebreitet; Gewerbe und Industrie sind häufig mit der Ackerwirhschaft so innig und unzertrennlich verbunden, daß es besonders in Fabrikgegenden schwer zu entscheiden ist, welches von den Gewerben, der Ackerbau oder die Fabrikation die Hauptnahrungsquelle des Landwirthes bildet Hieraus folgt schon, daß ein eigentliches sicheres Kriterium eines bäuerlichen Grundstückes, eines bäuerlichen Besitzes nicht mehr besteht; der Gesetz-Entwurf beruht daher auf einem unsicheren Rechtsboden und ist schon allein deshalb verwerflich. Eine Bestimmung vermisse ich aber in dem jetzigen Entwurfe; sie betrifft die Erleichterung der bäuerlichen Besitzer in ihren Dispositionen durch Ermäßigung der Kosten und Stempel, welche oft eine so bedeutende Höhe erreichen, daß gerade dadurch die bäuerlichen Besitzer zurückgehalten werden, rechtzeitig noch bei Lebzeiten den Hof unter ihre Kinder zu bestellen und die Hofesverhältnisse zu reguliren. Diese Erleichterung, welche die Provinz Westphalen bereits als eine besondere Wohlthat anzuerkennen hat, würde ich für zweckmäßiger erachten, als das Gesetz selbst, da sie gerade am allerersten durch eine zeitgemäße Disposition des bäuerlichen Wirths dahin führen wird, was jetzt durch ein unpraktisches Gesetz erreicht werden soll. Deshalb möchte ich an die hohe Versammlung die Bitte richten, daß eine solche Erleichterung vorzugsweise bei Sr. Majestät dem Könige für den ganzen Umfang der Monarchie erbeten werde. Geschieht das, dann kann, dann mag der ganze Gesetzentwurf auf sich beruhen bleiben.

Abg. Dorenberg: Ich muß mich entschieden gegen das Gesetz erklären, das ich durchaus nicht annehmbar finde. Meine Herren! aus dem bäuerlichen Stande bin ich hervorgegangen und lebe darin seit mehr als 40 Jahren. Nach meiner Erfahrung ist seit der Zeit bis jetzt immer darauf hingewirkt, daß das Besitzthum so viel wie möglich in den Händen der Familie bleibt, d. h. wie es die Väter bestimmen, und dahin haben die bisherigen Gesetze gezielt. Einige Erblasser haben über ihren Nachlaß nicht bestimmt, aber sie hatten ihre weisliche Absicht dabei, sie hatten eine starke Familie oder sonstige Gründe dazu. Diese Rücksicht und andere Verhältnisse waren es, daß sie nicht darüber bestimmten; sie gaben dadurch kund, daß ein Kind so viel wie das andere erben solle. Hier greift nun das vorliegende Gesetz ein und verordnet, das Gut soll in Vormundschaftshände gelegt werden. Das ist und bleibt eine bedenkliche Sache, denn die Taxatoren, meine Herren, haben über den Werth der Güter sehr verschiedene Ansichten und Meinungen. Meine Herren! Nun heißt es im Gesetz: „um einen kräftigen Bauernstand zu erhalten.“ Schon vor 6 Jahren kam dieser Entwurf auf den Provinzial-Landtagen vor; auch zu jener Zeit habe ich eifrig und entschieden dagegen mich ausgesprochen und damals auch die schlimme Seite der Sache dargestellt. Ich muß protestiren gegen die Behauptung, die in der Denkschrift enthalten ist. Es heißt dort, die Provinz Sachsen habe sich einstimmig dafür ausgesprochen Das muß ich widerlegen; es muß ein Irrthum sein. Drei haben dagegen gestimmt. Ich bin immer ein Feind gewesen gegen die Einschränkungen im Besitz. Meine Herren, es heißt, „um einen kräftigen Bauernstand zu erzielen.“ Ich frage: ob durch das Gesetz ein kräftigerer Bauernstand erzielt werden kann, als wie wir ihn jetzt haben? Ich kenne den Bauernstand seit 40 Jahren, und ich frage die hochgeehrten Herren von der Ritterschaft und der Städte, insbesondere die älteren, die vor 40 Jahren den Bauernstand kannten und jetzt noch kennen. Der Bauernstand ist jetzt so kräftig und groß an Betriebsamkeit und Fleiß. (Erfolgt Bravoruf von allen Seiten.) Was hat dieses Verhältniß herbeigeführt? Die weisen, wohlwollenden Gesetze unseres hochseligen Königs. Er wollte, daß seine Unterthanen frei über ihr Besitzthum verfügen könnten, die Ablösbarkeit und die Separation. Diese drei weisen Gesetze sind mit einander verbunden, und sie können nicht von einander getrennt werden! Diese Bestimmungen haben den Werth in dem Grundbesitz und die jetzt vorhandene Regsamkeit in unserem Stande hervorgebracht. Meine Herren, wenn Sie auf die Ortschaften hinblicken, so werden Sie finden, daß auch in moralischer Hinsicht Stadt und Land immer mehr mit einander verschmelzen. Gehen Sie auf das Land und sehen Sie auf den Dörfern die Gebäude an, die seit 20 Jahren entstanden sind. Also was dem Acker abgezwungen werden kann, das geschieht. Es werden Vereine gebildet, an welchen höhere Beamte u Herren Antheil nehmen, die die Fortbildung des Bauernstandes kräftig unterstützen. Der Bauernstand ist jetzt kräftig genug und bedarf keiner solchen Gesetze, wie die vorliegenden. (Bravo von mehreren Seiten.) Meine Herren, ich stehe hier für 300 Ortschaften, aber ich glaube, alle 300 würden sagen, das Gesetz ist nicht rathsam, wir brauchen es nicht. Warum diese scheinbaren Verbesserungen, die keine Verbesserungen sind, warum an dem Bauernstande rütteln, um ihm die Freiheit zu beschränken! (Bravo.) Meine Herren, ich könnte im Namen meiner Kommittenten es nicht verantworten, wenn ich für das Gesetz stimme! Ich weiß nicht, ob es durchfallen oder ob es angenommen werden wird; mag dem sein, wie ihm wolle; ich habe wenigstens meine Pflicht gethan! Auf dem Provinzial-Landtage wurde ich nicht unterstützt, aber hier glaube ich, in dieser hohen Versammlung, werde ich Unterstützung finden. Es ist ein Gesetz, das erlassen werden soll beim ersten großen Landtage, und zwar allein über die bäuerlichen Verhältnisse. Meine Herren! ich spreche nur von meinen Kreisen, nicht von der Provinz, aber ich glaube, die Herren Kollegen aus der ganzen Provinz stimmen mir bei. Wir verlassen uns heute auf die hohe Versammlung. Ich glaube, daß sie uns bei der Abstimmung über das Gesetz nicht im Stich lassen wird.

(Allgemeines Bravo.)

Abg. Gießler: Meine Herren! Auch meine Ansichten stimmen nicht mit denen in der gegebenen Verordnung überein. Ich kann mich nicht überzeugen, daß in meiner Gegend, wo es nur wenige geschlossene Bauerngüter giebt, wo nach dem Tode des Erblassers gewöhnlich Alles in gleiche Theile getheilt wird, kein kräftiger Bauernstand vorhanden wäre. Ich halte dieses Verfahren aber auch für das richtigste. Ich bin der Meinung, daß an der von Gott geschaffenen Erde alle Menschen gleiche Rechte haben müssen.

Abg. Schumann (verliest folgende Rede): Wenn ein großer Theil der Vertreter der zunächst Betheiligten den vorliegenden Entwurf zurückweist, — so kann ich mich deren Ansicht nur anschließen. In meiner langjährigen Erfahrung und meinen recht nahen Beziehungen zu dem sogenannten Bauernstande habe ich nichts gefunden, was auf die Nothwendigkeit einer gesetzgebrischen Verfügung, wie die vorliegende, hinführen könnte. Ueberhaupt darf ich nicht unbemerkt lassen, daß die Bezeichnung: „Bauernstand,“ wohl bald seine Bedeutung verlieren möchte. Selbst im Großherzogthum Posen haben wir Bauerhöfe, — ich könnte solche nennen, — welche einen größeren Umfang als manche adliche Güter haben. Die Parzellirungen der letzteren können und werden nicht ausbleiben, und es wird die Zeit kommen, wo die Grenzen zwischen dem einen und dem anderen verschwinden werden. — Eine Gesetzgebung, welche gegen das unausbleibliche Resultat — Ergebniß des unaufhaltsam fortschreitenden Zeitgeistes — ankämpfen will, kann keinen Bestand haben und wir müssen ihr unseren Beifall versagen. Die Zeit naht, wo nicht das — was man Stände nennt — vertreten werden wird. Es kann aber weder im Interesse des sogenannten Bauernstandes noch des allgemeinen Staatswohls liegen, daß das Interesse des Ersteren in der durch den Entwurf bezweckten Weise gewahrt werde. Wenn die sogenannten Rittergüter, so wie die Grundbesitzungen der städtischen Bewohner, unter den Bestimmungen des Gemeinen Rechts — wie es ganz recht ist — verbleiben, so will es mir nicht einleuchten, daß ein Grund zu Ausnahme-Gesetzen für die sogenannten bäuerlichen Grundstücke vorhanden sei. Auch würde die Anwendung dieser Ausnahme-Gesetze nur ein sehr großes Uebel herbeiführen, nämlich die Bevorzugung eines der Erben vor den übrigen. Jener wird den wohlfeileren Bauerhof nur an einen Fremden veräußern. Ein sonstiges günstiges Resultat ist nicht zu erzielen, auch selbst dasjenige nicht, welches der Entwurf im Auge hat. Bei uns im Großherzogthum findet in der Regel die Gemeinschaft aller Güter nach dem Allgemeinen Land-Rechte statt. Eine Folge davon ist, daß der überlebende Ehegatte das Grundstück pro taxa annimmt, dasselbe gewöhnlich einem seiner Kinder mit der Verpflichtung zur Abfindung der übrigen und Gewährung eines Altentheils überläßt. Warum sollte man es hierbei nicht bewenden lassen? Dazu kömmt, daß es bei uns noch gar viele ländliche Besitzungen (Bauerhöfe) giebt, welche ohne allen erdenklichen Nachtheil in mehrere Höfe getheilt werden können. Dies geschieht sehr oft, und es ist nicht abzusehen, warum man diese Befugniß erschweren, ja unmöglich machen sollte, wie dies, wiewohl indirekt, die Tendenz des Entwurfs zu sein scheint. Darum werde ich mit meinen Kollegen aus dem Stande der Landgemeinden gegen den Gesetz-Entwurf stimmen, wogegen ich dem Schluß-Antrage der Abtheilung ad 2 beitrete.

Abg. Gier: Den Abgeordneten gegenüber, bemerke ich voraus, daß ich nicht redselig werden will. (Heiterkeit.) Seit dem Jahre 1807 hat der Stand der Landgemeinden in jeder Beziehung gewonnen, durch Ablösung der Reallasten und Dienste sich gehoben, die Kultur, die Productionsfähigkeit, der Werth der Grundstücke hat bedeutend zugenommen, der Real-Kredit ist gestiegen, und solchen Thatsachen gegenüber sehe ich gar nicht ein, wozu es jetzt noch eines Ausnahme-Gesetzes für Kräftigung des Bauernstandes bedürfen sollte.

Abg. Berndt: Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern der Abtheilung, welche, sollte der vorliegende Entwurf als Partikular-Gesetz emanirt werden, sich gegen jeden Paragraphen, gegen jedes Amendement und gegen das ganze Gesetz erklärt haben. Die Gründe sind schon hinlänglich im Gutachten entwickelt; auch haben die Redner vor mir sie schon so gut auseinandergesetzt, daß ich sie glaube mit Stillschweigen übergehen zu können, und nur noch anführen zu müssen glaube, daß der Bauernstand sich nicht nur allein in seiner gegenwärtigen Kraft erhält, ja fort und fort kräftiger werden wird, wenn alle Servituten und Verpflichtungen vollends abgelöst sein werden, wenn die veralteten Privilegien des Grundbesitzes, die Patrimonial- und Polizeigerichtsbarkeit und der eximirte Gerichtsstand aufgehoben, wenn Dominien und Gemeinden zu einer gemeinsamen Kommune vereinigt, wenn eine zeitgemäße Landgemeinde-Ordnung emanirt sein wird. Dann werden diese so kostspieligen Prozesse aufhören, das hierdurch erzeugte Mißtrauen in den Gemeinden wird verschwinden, Ruhe, Friede und Eintracht werden einkehren, und nicht allein der Stand der Landgemeinden, sondern der Stand sämmtlicher Grundbesitzer wird kräftiger und gediegener als je erhalten. Ich bitte daher die hohe Versammlung, daß sie sich gegen diesen Gesetz-Entwurf aussprechen möchte.

Abg. Allnoch: Ich kann mich nur dem anschließen, was mein Freund und Kollege aus dem Bauernstande von Schlesien und dann auch, was mein Kollege aus der Rhein-Provinz gesprochen hat; ich kann also viel übergehen. Ich sage auch der verehrten Abtheilung, welche das Gesetz vorberathen hat, meinen Dank dafür, daß sie sich gegen die Emanirung ausgesprochen hat. Das ist meine Ansicht. (Es macht sich der Ruf „Abstimmung" bemerklich.)

Abg. v. Brünneck: Ich muß zunächst bemerkbar machen, daß die Abtheilung selbst sich defür erklärt hat, daß das Motiv, welches hier so häufig angegriffen worden ist, nämlich die Nothwendigkeit eines Gesetzes für den angegebenen Zweck, für die Kräftigung und Erbhaltung des Bauernstandes, von der Abtheilung selbst aufgegeben worden ist, daß die Abtheilung selbst als richtig anerkannt hat, daß es für diesen Zweck keines Gesetz-Entwurfes bedarf, daß dieser vielmehr durch vollständig freie Entwickelung am sichersten zu erreichen sein würde. Ich würde gewiß der Erste sein, der sich ganz entschieden gegen den Entwurf erklärte, wenn ich irgend eine Gefahr für den Stand der Landgemeinden darin erblicken, wenn ich irgend eine Beschränkung der freien Entwickelung darin erkennen könnte. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß alle die Abgeordneten der Landgemeinden, die wir bis jetzt gehört haben, gerade aus den begünstigsten Landestheilen der Monarche sind, und ich muß glauben, daß es andere Theile der Monarchie giebt, die doch wohl eines solchen Gesetzes bedürfen. Sie werden aus den Motiven zum Gesetz-Entwurfe entnommen haben — ich weise Sie ganz besonders auf Seite 9 und 11 der Denkschrift hin — daß das Gouvernement weit üntfernt ist, irgendwelche die Freiheit beschränkende und direkt einwirkende Maßregeln vorzuschlagen, sondern daß der frühere Weg in dieser Beziehung verlassen worden ist und man jetzt den Weg eingeschlagen hat, nur indirekt insoweit einzuwirken, als es nothwendig scheint, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die offenbar dem Zwecke der Erhaltung und Befestigung des Bauernstandes entgegen sind. Ich muß dabei auf einige Irrthümer noch aufmerksam machen, die die Redner vor mir angeregt haben. Unter Anderem, was aber eigentlich schon zu dem spezielleren Theile des Entwurfs gehört, ist die Behauptung aufgestellt worden von einem Abgeordneten aus Brandenburg, daß Taxen angewendet werden sollten, denen ein zukünftiger Zustand zu Grunde gelegt wäre. Das ist offenbar ein Irrthum. Unter den nachhaltigen Ertrags-Taxen kann ich nichts Anderes verstehen, als daß sie gegrundet sein sollen auf den nachhaltigen früheren Ertrag und nicht auf den zukünftigen. Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, das ganz besonders die Abgeordneten der Landgemeinden deswegen sich so entschieden gegen diesen Entwurf erklären, weil sie glauben, daß er in seinen Folgen ihre bisherigen Erbrechte alterire; sie glauben, in diesem Entwurfe, wenn auch nicht ganz dieselbe, doch eine ähnliche Tendenz zu erkennen, wie in dem Gesetze von 1841, was jedoch keinesweges der Fall ist.

Landtags-Kommissar: Zunächst glaube ich das Gouvernement gegen den Vorwurf vertheidigen zu müssen, daß die Denkschrift eine grobe Unrichtigkeit enthalte. In der Denkschrift, welche der sächsische Provinzial-Landtag über diesen Gegenstand eingereicht hat, heißt es: (Liest vor.) Also muß angenommen werden, daß die drei dissentirenden Stimmen des Bauernstandes sich bei der allgemeinen Abstimmung konformirt und mit der übrigen Versammlung bejahend gestimmt hatten. Sollte es anders gewesen sein, so wäre es eine Unrichtigkeit der Denkschrift jenes Provinzial-Landtags, für welche die Verwaltung bei Abfassung ihrer Denkschrift nicht verantwortlich sein kann.

(Viele Stimmen durch einander.)

Ich bitte, die Diskussion über diesen Punkt nicht zu verlängern; ich habe die betreffende Stelle wörtlich vorgelesen, ist darin eine Unrichtigkeit vorhanden, so ist dies nicht die Schuld der Verwaltung bei der Abfassung ihrer Denkschrift. Zur Sache habe ich folgendes zu bemerken: Das Gouvernement kann nur mit der höchsten Freude hier von vielen Stimmen aus den Landgemeinden die Erklärung vernommen haben, daß der preußische Bauernstand keiner Kräftigung bedürfe, daß er sich materiell und intellecktuell im Aufschwunge, daß er sich in Fortschreiten befinde. Der erste Entwurf des Gesetzes fällt in eine Zeit, wo ich noch nicht die Ehre hatte, dem Ministerium des Innern vorzustehen, dennoch glaube ich die Verwaltung, welche bei dessen Abfassung einen weniger günstigen Zustand voraussetze, insofern vertheidigen zu müssen, als allerdings dem Gouvernement Indizien vorliegen, daß diese erfreulichen Aeußerungen leider nicht volle Anwendung auf alle Theile der Monarchie finden. Ich weiß namentlich in Beziehung auf meine Heimat, die Provinz Westphalen, daß daselbst viele Bauergüter, die sich Jahrhunderte im Besitz der Familie erhalten haben, in Folge des jetzigen Zustandes der Gesetzgebung, in Folge rücksichtsloser Taxe und der strengen Vorschriften der Vormundschafts-Ordnung zersplittert und in fremde Hände übergegangen sind, daß ihre Erben mit thränenden Augen dem Besitze ihrer Väter den Rücken haben wenden müssen. Ich frage die Bewohner der Provinz Westphalen, ob dies nicht richtig sei. (Viele Stimmen bejahen es.) Ich wende mich zu anderen Theilen der Monarchie, aus welchen die bitterste Klage darüber geführt wird, daß viele Hundert Bauerhöfe als solche ganz verschwunden sind und ihre Besitzer in einen hier oft genannten Stand übergegangen sind, in den Stand des Proletariats. Wenn so viele Höfe, ja, wenn ganze Dörfer in dieser Weise durch Aufkauf im Wege der Subhastation untergegangen sind, dann muß wohl dieser Zustand als eine Gefährdung des Bauernstandes bezeichnet werden. Im Uebrigen haben diese Angriffe gegen den Gesetz-Entwurf alle die Tendenz gehabt, die Freiheit des Bauernstandes in seinen Besitzverhältnissen und in seinen Dispositions-Befugnissen zu vertheidigen; aber ich muß fragen und mich dem geehrten Redner anschließen, der vor mir gesprochen hat, wo eine einzige Bestimmung darin zu finden sei, welche auch nur eine Andeutung enthielte, daß in irgend einer Beziehung jene Freiheit rc. beschränkt werden sollte? Wenn aber einer der geehrten Redner sich auf die Räthe der Krone beruft und die Hoffnung ausspricht, daß das Gesetz dem Stande, zu dessen Nutzen es gereichen sollte, nicht aufgedrängt werde, so glaube ich mit größter Bestimmtheit die Versicherung niederlegen zu dürfen, daß, wenn die Versammlung, die Tendenz des Entwurfs nicht billigend, sich dagegen aussprechen sollte, solcher nicht zum Gesetz erhoben werden wird, schon nach dem einfachen Grundsatze, daß Wohlthaten nie aufgedrängt werden sollen.

Marschall: Es haben sich noch 15 Redner gemeldet, bevor ich ihnen das Wort gebe, will ich bemerken, daß es nicht meine Absicht ist, jetzt eine Abstimmung erfolgen zu lassen, sondern daß wir erst zum speziellen Theile übergehen werden, und daß ich nach der Berathung über diesen letzten die Frage stellen werde, ob das Gesetz in seinen Haupttheilen oder im Ganzen angenommen werden soll? Stimmen 24 Mitglieder dem bei, daß jetzt weiter gegangen werden soll? (Dies geschieht, und die Majorität entscheidet sich dafür, daß zu den Einzelnheiten übergegangen werden soll.)

Referent (liest den Eingang der Verordnung und das Gutachten der Abtheilung darüber):

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen in der landesväterlichen Absicht, auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, wie der Güter desselben, in den Familien ihrer Besitzer hinzuwirken, über die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und zur Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers für alle die Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft haben, was folgt:

§. 1. Die Abschätzung von solchen Besitzungen, deren Besitzer im Stande der Landgemeinden vertreten werden, erfolgt, mit Beseitigung jedes Unterschiedes zwischen sogenannten gemäßigten und Ertrags-Taxen, jederzeit nach dem nachhaltigen Ertragswerthe, mithin mit Rücksicht darauf, daß der Guts-Uebernehmer im Stande ist, sich bei der Wirthschaft im leistungsfähigen Zustande zu erhalten. Auf den im Art. 72. der Declaration vom 29. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung Seite 171) hervorgehobenen Umstand: „„ob eine bäuerliche Nahrung Eigenthum geworden"", kommt es ferner nicht mehr an."

§. 1. Die Eingangsworte: „die Abschätzung von solchen Besitzungen, deren Besitzer im Stande der Landgemeinden vertreten werden", dringen der Abtheilung das Bedenken auf, daß sie so verstanden werden dürften, als seien Grundstücke rustikaler Natur, deren Besitzer aber nicht dem Stande der Landgemeinden angehören, von dem Gesetze ausgeschlossen, und veranlaßt sie zu dem einstimmigen Antrage: daß dieser Zweifel durch eine andere Ausdrucksweise gelöst werden möchte. Die Abtheilung hat sich enthalten, eine andere Ausdrucksweise vorzuschlagen, indem in dem Geschäfts-Reglement die Fassung nicht Sache der Berathung sein solle. Sie liegt aber auch sehr auf der Hand, indem es nicht anders heißen konnte.

Abg. v. Platen: Wenn ich mich vorweg gegen die Ausführung des vorliegenden Gesetzes erklären muß, aus den vielfach bereits angeführten Gründen, so muß ich auch, da jetzt eine Berathung über die einzelnen Paragraphen beginnen soll, darauf aufmerksam machen, daß mir das Bedenken der Abtheilung über die Fassung des Einganges des §. 1. gleichfalls aufgestoßen ist und mir um so bedeutsamer erscheint, da, meiner Ansicht nach, daraus in keiner Weise klar zu ersehen ist, auf welche Grundstücke das Gesetz Anwendung findet. Diesemnach wird es nothwendig, damit der §. 1. mit dem Prinzip des Gesetzes, wie es im Eingange ausgesprochen ist, in Uebereinstimmung gebracht werde, daß vor dem Wort „Besitzung" das Wort „bäuerliche" hinzugefügt würde. Ich stelle anheim, sich zu erklären, ob die hohe Versammlung meine Ansicht theilen kann.

Abg. v. Helldorff-Bedra: Es ist ein Amendement zum ganzen Gesetz, nicht allein zu §. 1., was ich vorzuschlagen beabsichtigte, sofern solches nämlich angenommen werden sollte, und was an verschiedenen Orten Abänderungen bedingen wird, und ich muß der Versammlung daher anheimgeben, ob ich es hier schon entwickeln soll. (Aufforderung seitens des Marschalls, es zu thun.) Mein Antrag ging darauf, die betreffenden Bestimmungen auf jeden landwirthschaftlichen Besitz, natürlich mit Vorbehalt der hieraus hervorgehenden nothwendigen speziellen Aenderungen, auszudehnen. Es würde, wenn dieser mein Antrag unterstützt wird, auch einen Hauptbewegungsgrund, von welchem die meisten der vorigen Redner ausgegangen sind, die ich gegen den Entwurf habe sprechen hören, jedenfalls sofort beseiligt sein. Man hat nämlich gesagt, daß es ein Partikulargesetz sei, gewissermaßen ein Gesetz, das den Stand der Landgemeinden bevormunden solle. Ich als Vertreter der Ritterschaft einer Provinz sehe dagegen nicht ein, warum wir an den Vortheilen dieses Gesetzes, die den Landwirthen im Stande der Landgemeinden geboten werden dürften, nicht Theil nehmen sollen. Ich sehe nur Vortheile darin und auch für uns. Ich betrachte also dieses Gesetz, abgesehen von dem, was ich in seinen einzelnen Bestimmungen noch einzuwenden habe, im Allgemeinen als einen großen Vortheil für den landwirthschaftlichen Besitz überhaupt und kann nur fragen — die speziellen Einwendungen möchte ich mir jedenfalls vorbehalten — ob im Allgemeinen das Amendement unterstützt werden wird.

Marschall: Ich stelle an die Versammlung die Frage: Wird das Amendement unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt von mehreren Seiten.)

Abg. v. v. Helldorff-Bedra: Da würde ich für §. 1 zum Eingang folgende Fassung vorschlagen: „die Abschätzung von solchen Besitzungen, deren Hauptzweck der Ackerbau ist, gleichviel in welchem Stande auf dem Landtag deren Besitzer vertreten werden, erfolgt u. s. f.

Marschall: Der Vorschlag der Abtheilung geht dahin, eine andere Fassung im §. 1. zu wählen, wonach nicht blos diejenigen Grundstücke, deren Besitzer im Stande der Landgemeinden vertreten sind, sondern andere

Rustikal-Besitzungen mit einbegriffen sein sollen. Das ist die Frage, worüber jetzt zu verhandeln ist.

Regierungs-Kommissar Lette: Das Gesetz will allerdings alle Besitzungen ohne Unterschied umfassen, die im Stande der Landgemeinden vertreten sind. Deshalb bleibt meines Erachtens nichts Anderes übrig, wenn das Gesetz nicht Beifall findet, als dasselbe im Allgemeinen abzulehnen.

Abg. v. Brodowski: Ich hätte nicht nöthig gehabt, weiter zu sprechen, weil viele verehrte Redner vor mir schon die Nützlichkeitsfrage in ökonomisch praktischer Beziehung und die Frage erörtert haben, was von den Bauerngütern zu halten sei, aber die Mittel, welche hier in dem Gesetze angegeben sind, halte ich ich für nicht zweckdienlich, obgleich es mir nicht nöthig erscheint, auf diese Frage näher einzugehen. Der geehrte Redner, welcher die Regierung vertritt, hat gesagt, daß dem §. 1 unmöglich eine andere Deutung gegeben werden könne, als daß diejenigen Grundbesitzer hier verstanden würden, welche von den Landgemeinden vertreten werden. Ich frage aber, ob Herrschaften von vielleicht 150,000 Rthlr. am Werthe, welche von Landgemeinden vertreten werden, den Bauerngütern angehören oder nicht? Wir haben solche Güter, welche die Ritterguts-Qualität nicht erhalten können und doch 2000 bis 3000 Morgen Umfang haben. Wenn wir also nicht eine andere Definition erhalten, so werden wir um den Begriff „Bauerngüter" herumgehen und nicht wissen, was sie sind. Wir werden Herrschaften, die drei bis vier große Güter umfassen, darunter zählen können. Endlich glaube ich, daß nicht ein besonderer Bauernstand, sondern nur ein besonderes Bauern-Besitzthum existirt, aber auch das existirt nicht einmal, weil sich Güter darunter befinden, die von Landgemeinden vertreten werden und die oft einen Werth von 300,000 und mehr Thalern haben. Wenn eine Beschränkung in Bezug auf solche Minorennen stattfinden soll, wie in diesem Gesetze beabsichtigt ist, so muß ich erklären, daß dadurch Ungerechtigkeiten entstehen, die dem Zwecke des Gesetzes nicht entsprechen. Der Zweck des Gesetzes ist, einen starken Bauernstand zu erhalten, aber dieser Zweck kann in dieser Weise nicht erreicht werden.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, hier noch eine Erläuterung schuldig zu sein. Das Gesetz hat im §. 1. allerdings alle diejenigen Grundstücke umfassen wollen, welche nicht städtische und welche nicht Rittergüter sind. Die Rittergüter in den fünf östlichen Provinzen stehen größtentheils in einem besonderen landschaftlichen Nexus mit besonderen Tax-Prinzipien und können also hier nicht subsumirt werden; die Subsumtion aller anderen ländlichen Grundstücke scheint keinem Zweifel zu unterliegen sollen.

Marschall: Ich werde die Frage auf den ersten Vorschlag der Abtheilung stellen, welcher dahin geht, eine solche Fassung zu wählen, aus welcher hervorgeht, daß nicht blos die Grundstücke der im Stande der Landgemeinden vertretenden Besitzer, sondern alle übrigen ländlichen Besitzungen mit unter dem Gesetze begriffen sein sollen.

Abg. Naumann (Secretair): Die Verlegenheit tritt, meines Erachtens, gleich bei der Fragstellung hervor. Man wird nicht wissen, wie man abstimmen soll, weil man nicht weiß, auf welche Grundstücke sich die Bestimmungen des Gesetzes beziehen. Ursprünglich sollten sie sich beziehen auf solche, die im Stande der Landgemeinden vertreten sind; allein es ist ausführlich erörtert worden, daß die Grundstücke gar nicht mehr alle unter eine Kategorie subsumirt werden können, für die eine solche Bestimmung nothwendig wäre. Also welche Grundstücke sind es denn, bei denen eine solche Verbesserung des Taxverfahrens nothwendig erscheint? Sind es die bäuerlichen im älteren Sinne des Wortes? Wir haben solche, die lediglich zur Ackerwirthschaft bestimmt sind; dann haben wir aber auch noch solche, die eigentlich nicht mehr unter diesen Begriff fallen, denn es giebt sogenannte bäuerliche Grundstücke, die einerseits zu gleicher Zeit zu Fabrikanlagen benutzt sind, und die andererseits die Natur kleiner Besitzungen nicht haben und in die Kategorie großer Besitzungen, sogenannter Rittergüter, gehören. Eine Beschränkung ist, meines Erachtens, durchaus nothwendig, und soll sie eintreten, dann würde ich vorschlagen, Herr Marschall, daß im Gesetze ausdrücklich gesagt würde: „unter bäuerlichen Grundstücken sind nur diejenigen zu verstehen, die ausschließlich zur Ackerwirthschaft bestimmt sind."

(Mehrere Stimmen durch einander: Ja! Nein!)

Marschall: Das ist auch ein Vorschlag, aber nicht der, den die Abtheilung gemacht hatte. Zur Abstimmung habe ich den Vorschlag gebracht, den die Abtheilung gemacht hat. Ich kann nicht annehmen, daß die hohe Versammlung nicht verstanden habe, worüber sie abgestimmt hat, sondern die Abstimmung hat ergeben, daß die Versammlung keine Abänderung der Bezeichnung will, die im Entwurfe vorgeschlagen ist. So steht die Sache.

(Einige Stimmen: Gut! Ja!)

Nachdem abgestimmt worden ist, kann keine andere Fragstellung mehr stattfinden.

Marschall: Es ist noch ein Vorschlag vorhanden, der die Ausdehnung dieser Bestimmung auch auf die Rittergutsbesitzer betrifft, wenn ich nicht irre.

Abg. v. Helldorff-Reden: Ja das war der Gegenstand meines Amendements.

Eine andere Stimme: Die Abgeordneten befinden sich in besonderer Verlegenheit bei diesem Amendement. Jeder einzelne Abgeordnete der Landgemeinde spricht sich gegen das ganze Gesetz aus; wie sollen sie nun über die einzelnen Bestimmungen abstimmen?

Marschall: In den einzelnen Fällen werden sie immer für dasjenige stimmen, was sie am wenigsten schädlich halten; zuletzt aber bleibt ihnen übrig, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Ich stelle anhein, ob nicht über den Vorschlag, der gemacht worden ist, das Gesetz noch weiter auch auf die Rittergutsbesitzer auszudehnen, die Abstimmung bis zuletzt gelassen werden könnte. Wenn das Gesetz vollständig berathen ist, man fände, es sei so vortrefflich, daß es anch die Rittergutsbesitzer haben möchten, so könnte ich darüber ja dann noch abstimmen lassen. (Gelächter und Bravo von mehreren Seiten.) Sofern dies Beifall fände, könnten wir die Abstimmung über den Vorschlag aussetzen. (Mehrere Stimmen: Ja!)

Referent: Den übrigen Inhalt des §. 1. nimmt die Abtheilung an.

Marschall: Die Abtheilung ist für Annahme des Paragraphen mit den Veränderungen, die eben gemacht sind. Ich frage: Tritt die Versammlung bei? (Keine Majorität dafür.)

Referent: (Verliest §. 2. der Verordnung): „§. 2. Die Abschätzung geschieht, sofern die Interessenten sich nicht über andere Personen geeinigt haben, durch Taxatoren aus den Standesgenossen des Besitzers, d. h. durch solche Personen, welche dem Stande der Landgemeinden angehören. Hinsichtlich der Anzahl der zuzuziehenden Taxatoren und deren Auswahl behält es bei den Vorschriften des Titel 6., Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung sein Bewenden."

Marschall: Der Vorschlag der Abtheilung geht dahin, die Worte „aus den Standesgenossen des Besitzers" wegzulassen.

Referent (verliest das Gutachten ad 2): „Ferner wird einstimmig ein Zusatz gewünscht, welcher verordnet, daß die Abschätzung gewerblicher Anlagen und anderer Gegenstände, für welche es besonderer, bei praktischen Landwirthen nicht allgemein vorauszusetzender Sachkenntniß bedarf, nöthigenfalls durch zuzuziehende besondere Sachverständige erfolge."

Marschall: Kann ich annehmen, daß Niemand dagegen stimmt?

(Niemand erhebt sich.)

Referent: Der zweite Satz dieses Paragraphen: „Hinsichtlich der Anzahl der zuzuziehenden Taxatoren und deren Auswahl behält es bei den Vorschriften des Tit. 6. Thl. II. der Allg. Gerichtsordnung sein Bewenden", wird von der Abtheilung pure angenommen", von der Versammlung auch?

(Mehre Stimmen: Ja!)

Marschall: Es fragt sich nun, ob der §. 2. mit den vorgeschlagenen Abänderungen angenommen werden soll. Die für die Annahme desselben stimmen, bitte ich aufzustehen. (Eine geringe Zahl von Mitgliedern erhebt sich.) Der Paragraph ist also nicht angenommen.

Referent (liest den §. 3.): §. 3. Den Taxatoren dienen die Vorschriften der Allg. Gerichtsordnung und in Betreff der bäuerlichen Grundstücke von geringerem Werthe die Abschätzungs-Vorschriften des Gesetzes vom 15. Juni 1840 (Gesetz-Samml. S. 131) zur Richtschnur; dieselben sind aber unter allen Umständen nicht blos über die einzelnen, sachverständig zu ermittelnden Sätze, nach denen das Taxations-Instrument zusammengestellt wird, sondern auch über den Gesammtwerth der Besitzung gutachtlich zu hören.

Marschall: Ich frage, ob der §. 3. angenommen werden soll, und bitte diejenigen Herren, welche für die Annahme sind, aufzustehen. Das Resultat der Abstimmung weist nach, daß nicht ein Drittel für die Annahme sich erklärt hat.

Referent (verliest die Redaktion des §. 4): „Die Vormundschaftsbehörden haben gütliche Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers möglichst zu befördern, und es werden deshalb die ihnen in den §§. 483, 484, 576—579 Tit. 18 Th. II. des Allgem. Landrechts beigelegten Befugnisse in folgender Weise erweitert: a) Dem Gutsannehmer dürfen zur Abtragung der dem Pflegebefohlenen ausgeworfenen Abfindungen billige Fristen gewährt werden. b) Wenn mehrere Miterben vorhanden sind, so bedarf es keiner Subhastation, im Fall einer derselben das Grundstück für zwei Drittel der Taxe annehmen will und dabei dem Pflegebefohlenen Vortheile bietet, die derselbe von einem Dritten nicht zu erwarten hat. c) Auch ein Gebot unter zwei Drittel der Taxe kann in diesem Falle angenommen werden, wenn die dem Pflegebefohlenen angetragenen Vortheile den Unterschied zwischen Gebot und zwei Dritteln der Taxe an Erheblichkeit übersteigen. d) Wenn die mehreren majorennen Miterben sich dahin einigen, daß das Grnndstück einem unter ihnen aus freier Hand zugeschlagen werde, so kann und muß der Vormund auf Subhastation nur dringen, wenn das Gebot zwei Drittel der Taxe nicht erreicht oder besondere Umstände die Besorgniß eines Nachtheils für den Pflegebefohlenen rechtfertigen."

Marschall: Von dem Herrn Abgeordneten Kunkel ist ein Amendement zu dem Paragraphen gestellt worden.

Abg. Kunkel: Es betrifft die Geldfrage bei Annahme der Stelle.

Abg. Krause: Ich bitte um das Wort.

(Lärm in der Versammlung.)

Marschall: Wollen Sie sich hierher begeben? Man hört Sie nicht.

Abg. Krause: Wenn ich auch diesen historischen Platz noch betrete in diesem Gesetze, welches wahrscheinlich in seinen Grundpfeilern erschüttert worden ist, so war es nur aus dem Grunde, um einen kurzen Satz beizufügen, daß ich nicht recht einsehen kann, wie Pflegebefohlene in kurzer Zeit selbst einen Familienstand gründen; und ich muß aus meiner Praxis bemerken, daß ich selten gefunden habe, daß die Erziehung von diesem Punkte aus eine gute genannt werden kann. Ich halte es für besser, daß die Kinder das Wenige, was sie bekommen, auch sicher bekommen, und es kann hier wohl nur davon die Rede sein von kleinen Bauergutsbesitzern. Diese werden so wenig bekommen, daß sie es nicht loben werden. Diese werden besser daran sein, wenn sie dienen, ihr Brod verdienen, und die wenigen Thaler, welche sie herausbekommen, werden ihnen sicher angelegt. (Lärmen in der Versammlung.) Da ich einmal auf diesen Platz getreten bin, so erlaube ich mir noch zu bemerken, man hat oft gesagt, es wäre nicht Zeit, Gesetze zu geben, — ich möchte dem widerstreiten; es ist Zeit, aber es müssen Gesetze der Freiheit sein, wie Gesetze von 1807 und 1811, die die Freiheit des Rustikalstandes heben, und die nicht Beschränkungen.... (Lärm) ....daß wir, wie unsere Vorfahren.... (Wiederholter Lärm.) ....ich habe allerdings nur etwas Allgemeines gesagt, ich wollte nur zwei Worte.... (Verläßt die Rednerbühne.)

Abg. v. Patow: Ich hatte die Absicht, mich für §. 4 zu verwenden. Ich halte die Bestimmung für zweckmäßig und glaube auch, daß nach den in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften zum großen Theil bisher verfahren worden ist; allein bei der Stimmung, die gegen den Gesetzentwurf in der Versammlung sich kundgegeben hat, scheint es ganz nutzlos zu sein, für irgend einen Passus desselben das Wort zu ergreifen.

Marschall: Ich schließe die Debatte und werde die vier Bestimmungen des Paragraphen nach und nach zur Abstimmung bringen. §. 4 enthält vier verschiedene Abschnitte durch Litt. a—d. bezeichnet. Ich frage also: Soll Litt. a. angenommen werden? — Ich bitte diejenigen, welche dafür sind, aufzustehen. (Wird nicht angenommen.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so frage ich, ob Litt. b. angenommen werden soll? Es ist keine Majorität vorhanden.

Referent v. Breitenbauch: Ich verlese das Gutachten zu Litt. c.

Marschall: Da Niemand das Wort begehrt, so frage ich, ob Litt. c. angenommen werden soll? (Ist nicht angenommen.) Jetzt wird zu fragen sein, ob Litt. d. angenommen wird? (Wird nicht angenommen.) Es bleibt uns noch die Abstimmung über §. 5 übrig. Ich frage die hohe Versammlung,

ob sie denselben annehmen will, und bitte diejenigen, die ihn annehmen wollen, aufzustehen. (Wird einstimmig verworfen.) Nachdem die hohe Versammlung beschlossen hat, allerunterthänigst zu bitten, daß keiner von den Paragraphen angenommen werde, glaube ich, wird die Frage, ob das ganze Gesetz angenommen werden solle, nicht mehr nöthig sein.

(Viele Stimmen: Nein!)

Es scheint auch, als ob das Amendement, welches von dem Herrn Abg. von Helldorff gestellt worden ist, nun nicht mehr zur Abstimmung zu bringen wäre.

Abg. v. Helldorff-Bedra: Ich kann es nur zurückziehen, denn auch ich will Niemanden eine Wohlthat aufdringen.

Referent v. Breitenbauch: Es hat die Abtheilung am Schlusse noch zwei Vorschläge beigefügt. (Zeichen von großer Ungeduld in der Versammlung.) Der eine Vorschlag greift noch Platz. (Erneuerter Lärm.)

Marschall: Ich bitte, den Herrn Referenten seinen Vortrag halten zu lassen.

Referent v. Breitenbauch: Der eine dieser Vorschläge ist unnöthig, da das Gesetz gefallen ist, die Verordnung nämlich, für Westpreußen wegen der 6 Prozent, der andere aber steht fest, und ich muß ihn zum Vortrag bringen: „2) Daß die Gesetzgebung, um die letztwilligen Verfügungen zu befördern, es möge nun das Gesetz gegeben werden oder nicht, Erleichterungen in Form und Kosten der testamentarischen Dispositionen eintreten lasse und, um dazu die nöthigen Organe auf den Dörfern zu gewinnen, bald eine zweckentsprechende Landgemeinde-Ordnung emanire."

Abg. Rieboldt: Ich schließe mich dem Antrage der Abtheilung an, um so mehr, als von der Provinz Preußen derselbe Antrag auf früheren Landtagen gestellt worden ist.

Abg. v. Saucken: Der zweite Antrag ließe sich am zweckmäßigsten dann erreichen, wenn die Petitionen wegen Erleichterung in Form und Kosten der testamentarischen Dispositionen vorkommen, welche der 5. Abtheilung vorgelegen haben.

Marschall: Darf ich annehmen, daß hier auf die Sache selbst nicht weiter eingegangen werden soll? Ich bitte diejenigen, aufzustehen, welche eine weitere Erörterung wünschen (Keine Majorität dafür.) Es liegt jetzt nichts zur Berathung vor; die Zeit ist auch schon weit vorgerückt; bevor ich aber die Sitzung schließe, habe ich die Ehre, Sie im Namen des Marschalls der Herren-Kurie zu einer Sitzung der Vereinigten Kurie auf übermorgen um 10 Uhr einzuladen. Der Gegenstand der Berathung sind die Land-Renten-Banken. Sollte sich nach derselben für uns noch Zeit finden, so werden dann in dieser Kurie einige Gutachten über Petitionen, welche sich alsdann gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten befinden werden, zur Berathung kommen. Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Vereinigten Kurien am 14. Mai.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr Vormittags unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Als Secretaire fungiren die Abgeordneten Freiherr v. Waldbatt und Siegfried.

Marschall: Es ist der Versammlung eine Reihe von Anträgen anzukündigen, die rechtzeitig eingekommen sind und von mir zur Zeitersparniß auch den Abtheilungen bereits zugewiesen wurden. Sie sind aber in der Versammlung noch nicht angekündigt, was also jetzt geschehen muß.

Antrag des Abg. Wortmann, Festsetzung von Zwischenstufen bei der Klassensteuer, der Abtheilung für Mahl- und Schlachtsteuer. Antrag des Abg. Larenz, Vereinfachung der Veranlagung der Klassensteuer, desgl. Antrag des Abg Krause, Erhöhung der Klassensteuer in den ersten und Ermäßigung derselben in den untersten Stufen, desgl. Antrag des Abg. Schmidt über denselben Gegenstand, desgl. Antrag des Abg. v. Puttkammer, Einführung der Klassensteuer in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, desgl Antrag des Abg. Wenghofer, Kommunalsteuer-Zuschläge zur Klassen- und Einkommensteuer, desgl. Antrag des Abg. v. Olfers und Anderer, Staats-Unterstützung für die Verlängerung der Münster-Hammer Eisenbahn, der Abtheilung für Eisenbahnen. Antrag des Abg. Wehr, Richtung der Preußischen Ostbahn, desgl. Antrag des Abg. Holzbrink u. A, Zinsen-Garantie des Staats für eine Eisenbahn aus dem Kreise Siegen zur Köln-Mindener Bahn, desgl. Antrag des Abg. Fabricius, Unterstützung einer Eisenbahn zwischen Neu-Vorpommern und Berlin durch den Staat, desgl. Antrag des Abg. Linau, Bau der Bahnstrecke von Driesen nach Frankfurt, desgl. Antrag der Abg. Grätz und Naumann, die Eisenbahn-Verbindung zwischen Posen und Schlesien, desgl. Antrag des Abg. Plange, Zinsen-Garantie des Staats für eine aus dem Kreise Siegen nach den Ruhr-Kohlenwerken zu führende Eisenbahn, desgl. Antrag des Abg. Freiherrn von Lilienberg u. A., Richtung der Thüringer Verbindungsbahn von Lippstadt nach Dortmund, desgl. Antrag des Abg. Appelbaum, Richtung der Preußischen Ostbahn über Bromberg, desgl.

Marschall: Als ich das letztemal, nun schon vor ziemlich geraumer Zeit, die Ehre hatte, auf diesem Platze zu stehen, war ich im Begriff, der Versammlung eine Mittheilung zu machen über ein beabsichtigtes Unternehmen der Herausgabe ihrer Verhandlungen. Ich wurde damals daran verhindert dadurch, daß noch Vorbereitungen zu treffen waren, die noch nicht hatten getroffen werden können. Es ist etwa vor 14 Tagen und länger der Buchhändler Reimarus zu mir gekommen und hat sich erboten, die Mittheilungen, die in der Allg. Pr. Ztg. erscheinen, also die Diskussionen der Versammlung und einiges Andere, was von Interesse sei, in einer besonderen Ausgabe herauszugeben. — Ich habe ihm darauf geantwortet, daß es für die Versammlung gleichgültig sein könne, ob er das, was schon erscheine, ohnehin erscheine, herausgebe und besonders, ob er die Wahl danach einrichte, ob etwas von Interesse sei nach seiner Ansicht oder nicht, sondern wenn die Versammlung ein Interesse nehmen könne an einer anerkannten Ausgabe, so könne das nur dann der Fall sein, wenn alle Verhandlungen ohne Ausnahme, groß oder klein, weitläufig oder nicht weitläufig, interessant oder nicht interessant, aufgenommen würden. Nur dann könne die Versammlung ein Interesse an einer solchen Unternehmung haben. Der Buchhändler Reimarus erklärte sich sofort einverstanden, Alles was man ihm in dieser Beziehung auferlege, zu erfüllen, und ich setzte hinzu, daß es vorerst noch auf zweierlei ankomme, einmal auf das Einverständniß mit dem Herr Marschall der Kurie der 3 Stände, und dann auf eine Mittheilung und Aufnahme der Sache in der Versammlung. Seitdem habe ich von dem Buchhändler Reimarus selbst erfahren, daß er das entschuldbare Versehen gemacht habe, schon ehe dies geschehen ist, einen Prospektus bekannt zu machen. Sobald ich davon durch ihn selbst vor etwa 8 Tagen Nachricht erhielt, habe ich ihn veranlaßt, diesen Prospektus zurückzuhalten und den Mitgliedern der Versammlung nicht zukommen zu lassen, ehe die Mittheilung der Sache hier erfolgt sei. Das Einverständniß mit dem Herrn Marschall der Kurie der drei Stände hat von Anbeginn stattgefunden und die Vorbereitungen sind gemeinschaftlich getroffen worden. — Jetzt kommt es darauf an, daß die Versammlung, was ohne Zweifel auf dem kürzesten Wege geschehen kann, erkennen lasse, ob sie der Meinung ist, daß eine solche anerkannte Herausgabe ihrer sämmtlichen Verhandlungen wünschenswerth sei oder nicht.

Abg. v. Auerswald: Ich halte es im Allgemeinen für sehr bedenklich für die Versammlung, daß sie sich auf irgend eine Weise bei einem Unternehmen der Art betheilige, welches die Herausgabe der Verhandlungen auf eine weniger verbreitende Weise, als dies vielleicht erreicht werden könnte, beschränken möchte, so daß ich mich für die in Rede stehende Unterstützung des Anerbietens des Buchhändlers Reimarus nur in dem Falle erklären würde, wenn wir keine offizielle Ausgabe unserer Verhandlungen hätten, an welche jeder einen Maßstab anlegen könnte. Diese besitzen wir aber durch die in der Allg. Pr. Ztg. bekannt gemachten Verhandlungen, und ich glaube, da wir dieses Dokument besitzen, mittelst welches wir den Maßstab der Richtigkeit an andere Veröffentlichungen legen können, mich gegen die Bevorzugung eines einzelnen Buchhändlers erklären zu müssen

Marschall: Es wird zweierlei zur Erwägung kommen. Einmal, ob anzunehmen ist, daß Alles, was hier verhandelt wird, d. h. nicht allein, was in diesem Saale diskutirt wird, sondern alle Theile der Geschäfte und alle Theile der Verhandlungen überhaupt, nicht nur die mündlichen, sondern auch alle übrigen, durch die Zeitung veröffentlicht werden. Das ist nicht der Fall. Die Anträge z. B. werden nicht veröffentlicht, auch nicht alle Denkschriften. Das Zweite, was nicht der Fall ist, besteht darin, daß eine Bevorzugung irgend eines Buchhändlers vorliege. Der Buchhändler Reimarus war mir bis dahin völlig unbekannt. Die Sache steht auch jetzt noch so, wie ich zu Eingang bemerkte, daß ich gleich anfangs für nöthig gehalten habe, nichts zu thun, ehe die Ansicht der Versammlung vernommen worden ist, als blos in Gesellschaft mit dem Marschall der Kurie der drei Stände den Abschluß eines Vertrages vorzubereiten. Vorbereitet ist er; er kann abgeschlossen oder nicht abgeschlossen werden. Ich lege weder auf das Eine noch auf das Andere ein besonderes Gewicht. Also so steht die Sache.

Abg. Schauß: Hohe Versammlung! mir will scheinen, es stehe hier zweierlei in Frage: 1) ob die Verhandlungen des Landtags noch besonders amtlich gedruckt und einem Buchhändler die Ausgabe dieser amtlichen Verhandlungen überlassen werden soll; 2) ob der Buchhändler Reimarus, der bis jetzt einen Prospektus herausgegeben hat, dazu die Befugniß hatte oder nicht. Den ersten Theil lasse ich unbeantwortet; dazu besitze ich für jetzt kein Recht; den zweiten Theil aber, ob der Buchhändler Reimarus etwas gethan habe, was er nicht hätte thun sollen, will ich zur näheren Erörterung ziehen.

Marschall: Sollte wohl der Abgeordnete nicht der Meinung sein, daß diese Frage schon erledigt ist durch die Bemerkung, die ich mit wenigen Worten gemacht habe?

Abg. Schauß: In letzterer Beziehung möchte ich zu fragen mir erlauben, ob ich Ew. Durchlaucht vielleicht mißverstanden habe, wenn ich glaube, vernommen zu haben, der Buchhändler Reimarus habe den Prospektus bekannt gemacht, ohne dazu autorisirt gewesen zu sein. Habe ich richtig verstanden, so möchte ich Ew. Durchlaucht um eine Erwiederung bitten. Habe ich falsch verstanden, dann freilich muß und werde ich mich beruhigen.

Marschall: Ich kann mich nur derselben Worte wieder bedienen, daß nämlich Buchhändler Reimarus durch ein entschuldbares Versehen den Prospektus früher bekannt gemacht hat, als es in der Aeußerung lag, die er von mir vernommen hat. Ich habe bemerkt, daß es ein entschuldbares Versehen von ihm sei. Darum, glaube ich, ist es ein Gegenstand, mit welchem wir uns der Kostbarkeit der Zeit wegen nicht länger beschäftigen sollten.

Abg. Schauß: Ja, dabei aber kann ich mich zu meinem Bedauern nicht beruhigen. Das angeführte „entschuldbare Versehen" ist sehr allgemein gehalten. Ich habe das hohe Glück, Berlin zu vertreten, es muß mir deshalb daran gelegen sein, die Ehre eines berliner Bürgers aufrecht zu erhalten. Dem Herrn Reimarus ist dieser Prospektus hier von Ew. Durchlaucht mit der Weisung zurückgegeben worden, ihn so bekannt zu machen, wie er veröffentlicht worden, dessen zur Bestätigung befindet sich darauf „genehmigt" und der Name Ew. Durchlaucht. Nachdem Herr Reimarus, wie mir bekannt geworden ist, zuvor durch ein Mitglied der hohen Versammlung, durch einen geehrten Vertreter der Provinz Brandenburg, aufgefordert worden war, eine amtliche Herausgabe zu unternehmen, hat sich Herr Reimarus zu Sr. Durchlaucht begeben, demnächst auch zu Sr. Excellenz dem Herrn Minister von Bodelschwingh, dann wieder zu Sr. Durchlaucht, und nachdem alle weiter dahin zielenden Vorberathungen gepflogen worden, hat Herr Reimarus mit diesem Prospektus sich aufs neue zu Ew. Durchlaucht begeben, und es ist ihm von dem Herrn Landtags-Marschall darauf die erbetene Erlaubniß zur Veröffentlichung ertheilt worden und, wie gesagt, das „genehmigt" aufgeschrieben. In Folge dessen hat sich Herr Reimarus, ein sehr achtbarer Mann, veranlaßt gesehen und sich veranlaßt sehen müssen, die Bekanntmachung ergehen zu lassen. Wenn jetzt die hohe Versammlung sich aber bewogen finden könnte, die Sache rückgängig zu machen, wenn die Nachricht in der Allg. Preuß. Zeitung erschien, daß Herr Reimarus ohne Befugniß bisher vorgeschritten sei, so müßte natürlich der Mann in seiner persönlichen Ehre sich verletzt und gekränkt sehen, und ich halte mich deshalb verpflichtet, eben so, wie ich die Ehre habe, Berlin vertreten zu dürfen, auch die Ehre der Bürgerschaft von Berlin und eines Einzelnen aufrecht zu erhalten in allen ihren Theilen, und zwar um so mehr, als nach meiner vollen Ueberzeugung hier Jemand verletzt wird, der in jeder Beziehung bis jetzt ganz unbescholten dastand. (Mehrstimmiges Bravo.)

Marschall: Meine Herren! Als der Abgeordnete, welcher so eben den Platz des Redners verläßt, das Wort ergriff, konnte ich nicht denken,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

daß seine Absicht sei, etwas zu thun, was ich schon gethan hatte, nämlich die Ehre des Herrn Reimarus zu wahren. Mich dünkt, daß diese Wahrung in den Händen des Herrn Abgeordneten in sehr guten, in den meinigen aber in nicht minder guten Händen sich befinde. Herr Reimarus war heute Morgen noch bei mir, und auf meine Bemerkung, daß die Ausgabe der Verhandlungen, das Fortschreiten der ganzen Sache von Mehrerem abhängig gemacht worden sei, erstlich von dem Einverständniß mit dem Herrn Marschall der Kurie der drei Stände, zweitens von einer Mittheilung an die Stände-Versammlung, hat er mir heute Morgen erklärt, daß er sich dessen sehr wohl erinnere, und hiermit steht in Verbindung, daß die Bemerkung von mir, „genehmigt," deren ich mich wieder sehr wohl erinnere, die Bedeutung hatte, daß unter diesen beiden Voraussetzungen gegen diesen Prospektus von mir nichts zu erinnern sei. Was also die Ehre des Buchhändlers Reimarus betrifft, so ist sie schon durch das, was ich bemerkte, falls eine Rehabilitirung irgend nöthig gewesen wäre, vollständig rehabilitirt. Ich setze aber hinzu, daß sie nicht einmal nöthig war, und es kommt blos darauf an, ob die Versammlung der Meinung ist, daß eine solche anerkannte und amtliche Herausgabe ihrer Verhandlungen wünschenswerth sei oder nicht. — Fürst Lichnowsky hat das Wort.

Fürst Lychnowski: Wenn die hohe Versammlung damit übereinstimmt, so sehe ich nicht ab, warum wir nicht eben so gut dem Reimarus, als jedem Anderen, der sich zuerst bereit erklärt hätte, diese Veröffentlichung zu übernehmen, sie überlassen sollen Der Herr Reimarus ist einen sehr offenen Weg gegangen, er hat sich ganz auf gesetzliche Weise an den Herrn Marschall, als an das offizielle Organ der Versammlung, gewendet, und auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß bei unseren künftigen Landtagen es für uns von Wichtigkeit sein wird, ein solches Buch zu besitzen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich glaube deshalb, daß es der freien Konkurrenz überlassen werden muß, wer und wie viele Ausgaben von den Landtags-Verhandlungen zu veranstalten, daß aber das Sekretariat der hohen Versammlung jede Mitwirkung dabei ablehne.

Abg. Zimmermann: Der Herr Landtags-Marschall hat zur Motivirung des Gesuches vom Buchhändler Reimarus hauptsächlich hervorgehoben, daß in der von ihm zu bewirkende Ausgabe noch andere Mittheilungen erfolgen sollen, welche in der Allg. Preuß. Zeitung nicht enthalten seien. Die Veröffentlichung unserer Landtags-Verhandlungen soll sich allein auf die Mittheilungen der Allg. Preuß. Zeitung gründen, und insofern halte ich diese allein für die Quelle, woraus geschöpft werden kann, insofern dieselbe die alleinige Quelle zur authentischen Interpretation ist, kann es eine andere Unternehmung nicht mehr geben.

Marschall: Ich glaube, daß der Gegenstand hinreichend erörtert ist, und daß wir zur Abstimmung über denselben kommen können in der Weise, daß diejenigen Mitglieder, welche nicht wünschen, daß das Unternehmen des Buchhändlers Reimarus ins Werk gesetzt werde, das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Abg. v. Auerswald: Gegen das Unternehmen des Buchhändlers Reimarus ist wohl Niemand, aber dagegen, daß die Versammlung sich bei diesem Unternehmen betheilige.

Abg. v. Saucken: Ich würde mir die Bitte erlauben, daß, ehe die Frage gestellt wird, wir uns vergegenwärtigen, was der Herr Marschall der Kurie der drei Stände hierüber bekannt gemacht hat. Es ist nöthig, dies ins Auge zu fassen, ehe darüber abgestimmt wird. Ich würde, wenn Ew. Durchlaucht es gestatten, mir die Bitte erlauben, daß der Secretair uns mittheile, was in dieser Beziehung veröffentlicht ist.

Marschall: Ich glaube, daß die Ansichten sich darüber festgestellt haben können, und daß also die Versammlung in dem Falle ist, einfach über den Fall zu entscheiden.

Graf v. Arnim: Ich würde mich dafür aussprechen, daß das, was in der Zeitung steht, in einer übersichtlichen Form gewählt und dadurch jedes Mitglied nicht allein, sondern Jedermann, der an diesen Dingen Interesse nimmt, eine übersichtliche Ausgabe unserer Verhandlungen habe; aber ich bin der Meinung, daß weder einem Buchhändler ein Monopol in dieser Beziehung gegeben werde, noch daß irgend eine Verantwortlichkeit der Versammlung, noch eines Mitgliedes der Versammlung für das übernommen werde, was in dem Buche steht.

Marschall: Die Neigung der Versammlung scheint mir dahin erkannt werden zu können, daß sie das Unternehmen unter Verantwortung und Mitwirkung des Secretariats nicht gerade erwünscht findet, und die Frage wird so gestellt werden, daß sie dieses vollständig auszusprechen im Falle ist, also heißen: Findet die Versammlung das fragliche Unternehmen unter Mitwirkung des Secretariats erwünscht? Diejenigen, welche nicht für die Sache sind, welche sie nicht wünschen, würden es durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben. (Es erhebt sich eine große Majorität.) Es ist in hinreichender Vollständigkeit über den Gegenstand entschieden, und wir kommen nun zu demjenigen Gegenstande, der uns zunächst zu beschäftigen hat, nämlich zur Berichterstattung über die Königliche Botschaft, die Errichtung von Land-Rentenbanken betreffend. Ich ersuche den Abg. v. Gaffron, den Bericht zu erstatten.

Abg. v. Gottberg: Ich bitte Ew. Durchlaucht, in dem, was ich zu sagen beabsichtige, nicht eine Kritik Ew. Durchlaucht Geschäftsleitung zu sehen, sondern lediglich das Bestreben, die Verhandlungen des Landtages auf gesetzlichem Boden zu erhalten. Ew. Durchlaucht haben in dieser Versammlung und schon früher mehrere Petitionen an die Abtheilungen verwiesen, welche aus Mitgliedern beider Kurien zusammengesetzt sind. Soweit ich die gesetzlichen Bestimmungen kenne, sind nur zwei Fälle vorgesehen, in welchen gemeinschaftliche Berathung stattfinden darf. Es heißt nämlich §. 14. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages vom 3. Februar 1847: „Wenn der Vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen oder wegen Einführung neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen anderen Fällen erfolgt auf dem Vereinigten Landtage die Berathung und die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung." Ich kann nicht finden, daß irgend eine Petition das Recht hat, zu verlangen, daß sie in gemeinschaftlicher Berathung vorgenommen werde, sondern ich glaube, daß jede Petition in den einzelnen Kurien appart behandelt werden muß. Nicht einmal alle Propositionen dürfen in Vereinigter Kurie ihre Erledigung finden, sondern dies findet nur in zwei Fällen statt, nämlich bei Aufnahme neuer Staats-Anleihen und bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern. Wenn Ew. Durchlaucht die Gewogenheit gehabt haben, mehrere Petitionen an die Abtheilungen zu verweisen, welche aus Mitgliedern beider Kurien bestehen, so ist dies nicht gesetzlich, und ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß diejenigen Petitionen, welche auf diese Art vertheilt worden sind, wieder an die Kurien, wohin sie gehören, verwiesen werden mögen. Es ist von dieser Stelle von einer Seite viel von den Gesetzen gesprochen und daraus sogar deduzirt worden, was hier verhandelt werden soll. Im Sinne dieser Herren glaube ich daher auch hier das Recht zu haben, mich auch auf das Gesetz zu berufen. Ich glaube, daß weder Sie, durchlauchtigster Herr Marschall, noch die Versammlung das Recht hat, eine Abweichung zu machen, sondern daß, wenn eine Abweichung beliebt werden sollte, diese nur in dem Wege geschehen kann, daß an Se. Majestät den König eine Petition auf Abänderung dieses Paragraphen gerichtet werden muß.

Marschall v. Rochow: Durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall! Wenn ich richtig verstanden habe, wenn ich den Worten des Redners richtig gefolgt bin, so waren alle diejenigen Petitions-Anträge welche der Herr Landtags-Marschall als solche bezeichnet und der Abtheilung der Vereinigten Kurien übergeben hat, solche, die an den Marschall der Kurie der drei Stände gerichtet waren, und die mit Uebereinstimmung der Herren Antragsteller und ohne das dagegen irgend eine Bemerkung von der hohen Versammlung gemacht worden ist, dem Herrn Marschall der Herren-Kurie zugegangen sind, um sie in den Vereinigten Kurien berathen zu lassen, weil sie sämmtlich solche Gegenstände betrafen, welche Bezug hatten auf Allerhöchste Propositionen, die in der Vereinigten Kurie zur Sprache kommen mußten. Ich glaube also, daß der Weg, den der Herr Marschall der Herren-Kurie eingeschlagen hat, gewiß ganz gerecht ist und eben so wenig dem Rechte als der Nützlichkeit entgegensteht.

Marschall: Nach dem, was so eben gesagt worden ist, habe ich nicht nöthig, etwas hinzuzufügen. Wir können also den Gegenstand verlassen und zum nächsten übergehen.

Abg. Freiherr von Vincke: Ich glaube Ew. Durchlaucht das wiederholen zu müssen, was das verehrte Mitglied der pommerschen Ritterschaft über diesen Gegenstand ausgesprochen hat. Ich glaube, der Paragraph des Gesetzes, der so eben angeführt und von diesem Platze aus schon häufig wiederholt worden ist; nämlich §. 14, hat genau diejenigen Fälle artikulirt, in denen wir nur befugt sind, in Vereinigung mit der Herren-Kurie zu berathen, und zwar sowohl in pleno der hohen Versammlung als in den einzelnen Abtheilungen. Ich kann mich daher nur der Meinung des verehrten Mitgliedes der pommerschen Ritterschaft anschließen, daß das Verfahren, welches jetzt allerdings ohne Widerspruch in der Kurie der drei Stände stattgefunden hat, und welches eben auch durch Verweisung der Anträge an eine Abtheilung der Vereinigten Kurien von Ew. Durchlaucht in Anwendung gebracht worden ist, den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Landtags-Kommissar: Es wird vielleicht dazu dienen können, den Streit zu schlichten, der in diesem Augenblicke sich in der hohen Versammlung erhoben hat, wenn ich die Ansicht des Gouvernements darüber ausspreche. Das Reglement hat allerdings den Fall nicht genau vorhergesehen, der hier vorliegt. Es hat nichts darüber angeordnet, wie es mit den Petitionen gehalten werden soll, welche sich unmittelbar auf eine Allerhöchste Proposition beziehen, also gleichsam ein Amendement zu derselben bilden. Deshalb kann ich nicht leugnen, daß nach dem Buchstaben des Reglements diejenigen Mitglieder, welche verlangen, daß jede Petition ohne Ausnahme an die Abtheilung der Kurie, an welche sie gerichtet ist, zur Vorberathung übergeben werden müsse, daß, sage ich, diese Mitglieder, dem Wortlaute des Reglements nach, in ihrem Rechte sind. Wenn aber die Herren Marschälle in dieser Beziehung von dem Wortlaut abgewichen sind, so habe ich darin nichts Anderes gefunden, als den Versuch, ob nicht dergleichen Petitionen durch Verweisung an diejenige Abtheilung, welche mit der Vorberathung der korrespondirenden Allerhöchsten Proposition sich befassen, in kürzestem Wege ihre Erledigung finden dürften. So habe ich diese Abweichung von dem Buchstaben des Reglements angesehen, so glaube ich, daß ich sie vertreten kann, und nach dieser Behandlung dürfte auch Keiner der Herren Petenten in seinem Rechte verkürzt werden.

Marschall: Es wird kaum über diesen Gegenstand noch etwas zu bemerken sein. Ich meines Ortes würde blos das zu wiederholen haben, was von dem Herrn Marschall der Kurie der drei Stände bereits gesagt worden ist, und ich glaube, daß auch die beiden geehrten Redner von Pommern und Westphalen nach dem, was schon gesagt worden ist, ihre Bedenklichkeiten schwinden lassen werden, und zwar um so mehr, weil, wenn das nicht geschähe, geantwortet werden müßte, daß der Augenblick, diese Bemerkung zu machen, früher da war, nämlich zu der Zeit, wo der Herr Marschall der Kurie der drei Stände erklärt hat, daß er diese Anträge mir übergeben würde, wo er dies eben in Gegenwart der beiden geehrten Mitglieder und in Gegenwart des Königlichen Kommissarius erklärt hat, während weder von der einen, noch von der anderen Seite ein Widerspruch erfolgt ist. Aber, wie gesagt, ich glaube, daß beide geehrten Redner ihr Bedenken schwinden lassen werden und wir daher zu dem Gegenstande der heutigen Tages-Ordnung übergehen können.

Abg. v. Gottberg: Ich muß mich dahin aussprechen, daß ich mich einerseits allerdings nicht von der Ueberzeugung trennen kann, daß das bisher hierbei beobachtete Verfahren nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, daß ich aber andererseits gern zugebe, daß es nützlich sein kann. Wenn aber gesagt worden ist, ich hätte den Antrag früher stellen können, so gebe ich zu, daß ich es hätte thun können, aber ich glaube auch, daß ein Antrag nie zu spät kommen kann, wenn er gegen ein Verfahren gerichtet ist, welches den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Abg. Frhr. v. Vincke (vom Platze): Ich schließe mich dem an.

Marschall: Es sollte in den Worten, welche ich gesagt habe, nicht

ein Vorwurf liegen, sondern nur ein Motiv, von dem jetzt erfolgten Widerspruche abzustehen, und da dies geschehen ist, so gehen wir zu der Berichterstattung über die Königliche Botschaft, „die Errichtung der Landrenten-Banken betreffend", über. Ich glaube, daß, da der Bericht jedem geehrten Mitgliede vorliegt, es zweckdienlich sein wird, den Allgemeinen Theil, den Eingang des Berichts, wegzulassen und mit Seite 8 etwa anzufangen.

Referent Frhr. v. Gaffron: Ich erlaube mir vorher die Bemerkung, daß das Gutachten wesentlich in drei Theile zerfällt. Es enthält zuerst die historische Darstellung der Grundsätze der bereits errichteten und z. B. in Schlesien zu errichtenden Landrenten-Banken, dann die Erörterung der Nützlichkeit und des rechtlichen Standpunktes, insofern er hier in Betracht kommt, und dann endlich die Staatsgarantie. Da der Herr Landtags-Marschall der Meinung ist, daß der erste Theil wegbleiben kann, so würde ich mit den Worten beginnen können: »Die in der vorangegangenen Uebersicht enthaltenen Grundsätze und Modificationen der verschiedeven bereits errichteten und noch zu errichtenden Rentenbanken können selbstredend nicht der Vorwurf spezieller Prüfung und Berathung für den hohen Vereinigten Landtag sein. Sie gehören vielmehr vor die Provinzial-Landtage, welche dieselben den örtlichen Bedürfnissen gemäß zu entwerfen haben werden. Die Entscheidung des Vereinigten Landtags hinsichts der zu diesen Instituten erforderlichen Staats-Garantie wird vielmehr auf der Beurtheilung des rechtlichen Standpunktes und der Nützlichkeit der Rentenbanken sowohl für die einzelnen Provinzen als für allgemeine Staatszwecke beruhen. Vom rechtlichen Gesichtspunkte aus ist sowohl das Interesse der Verpflichteten, als das des Berechtigten ins Auge zu fassen. Die Rechte der Ersteren sind dadurch vollständig gewahrt, daß nach erfolgter Provocation, es möge diese vom Berechtigten oder vom Verpflichteten ausgehen, durch die Ablösungs-Behörde zuvor die rechtliche Natur der abzulösenden Reallasten ermittelt und festgestellt werden muß, ehe deren Umwandlung in Rente und die Ueberweisung an die Rentenbank erfolgt. In streitigen Fällen muß die richterliche Entscheidung vorher erfolgen. Als leitender Grundsatz ist ferner bisher bei allen Rentenbanken festgehalten worden, daß den Verpflichteten eine, wenn auch nur temporaire höhere Belastung behufs der Realisirung nicht auferlegt werden dürfe. Die Rechte der Verpflichteten sind demnach vollkommen gesichert. Dagegen erhoben sich in der berathenden Abtheilung Bedenken hinsichts der Verletzung der Privatrechte der Berechtigten. Wenn nämlich als Grundsatz angenommen wird, daß dem Staate die Tragung eines Theils der Tilgungs-Beiträge oder der Verwaltungskosten, wie dies in Paderborn und im Königreich Sachsen geschieht, nicht zugemuthet, den Verpflichteten aber eine zeitweilige höhere Belastung in der Regel nicht auferlegt werden kann, so ist die Rententilgung nur auf Kosten der Berechtigten zu bewerkstelligen, wie dies in den Entwürfen für die Oberlausitz und für Schlesien ausgeführt ist. Es entsteht hieraus die Frage, ob der Vereinigte Landtag, ob der Staat die Befugniß habe, eine Maßregel zu sanctioniren, durch welche einem Theil der Staatsbürger, den Realberechtigten, die Verbindlichkeit auferlegt wird für den Fall des ertheilten Provocationsrechts an die Verpflichteten, als Provakaten, mit einer geringeren als der vollen gesetzlichen Kapital-Entschädigung sich zu begnügen, ferner einen niedrigeren, als den gesetzlichen Zinsfuß dieser Kapitalien anzunehmen und außerdem noch den möglichen Verlusten im Course der Rentenbriefe ausgesetzt zu sein?

Es wurde jedoch von der Abtheilung mit beinahe vollständiger Uebereinstimmung darauf hingewiesen, daß die Bejahung dieser Frage bisher in der preußischen und überhaupt in der deutschen Gesetzgebung nicht zweifelhaft gewesen ist, wie die Renten-Bank-Gesetze für Sachsen, das Eichsfeld und das Paderbornische beweisen, daß sie aber auch um so weniger zweifelhaft sein dürfe, als die abzulösenden Lasten so allgemein sind, daß sie nicht als einzelne Privatrechte dastehen, sondern als Rechte ganzer Klassen von Staatsbürgern, also gewissermaßen in der Verfassung des Landes beruhende Rechte. Eben wegen dieser besonderen Natur dürften auch nun die Vertreter der betheiligten Stände darüber vernommen werden. Wenn diese letzteren, selbst unter Darbringung eines Opfers, die vorgeschlagene Maßregel dem Interesse ihres Standes entsprechend erachteten, so gaben sie dadurch zu erkennen, daß die dargebotene Entschädigung ihnen genügt, und die Sanction ihres Beschlusses durch den Staat kann eine Verletzung von Privatrechten nicht enthalten. Es würde vielmehr als eine Bevormundung angesehen werden müssen, wenn der Staat oder der Vereinigte Landtag den Anträgen der Berechtigten aus den Provinzen in diesem Falle nicht deferiren wollte.

Die Nützlichkeit der Rentbanken dürfte aus den Eingangs des Gutachtens beregten Verhältnissen und aus den Erfolgen der bereits bestehenden Anstalten genügend hervorgehen. Mehrere aus entgegengesetzter Ansicht erhobene Bedenken wurden von der Abtheilung geprüft und im Nachstehenden widerlegt.

Dem Einwurf, daß durch die Abgeltung einer fixirten sicheren Rente die Guts-Einnahme, mithin die Werths-Substanz der Rittergüter geschwächt, daß ein namhafter Theil des größeren Grundeigenthums mobilisirt werde, wurde entgegengehalten, daß jene Gefälle nicht einen Theil des produktiven Werths der Güter, sondern ein auf besondern rechtlichen Verhältnissen beruhendes Zubehör derselben bilden. Die produktive Kraft des Grundstücks wird durch den Ausfall jener Rente nicht vermindert, im Gegentheil bietet die Disposition über ein namhaftes Kapital theils indirect durch Abtragung von Grundschulden, theils direct durch Verwendung in den Besitz, Mittel zur Erhöhung des intensiven Werths dar.

Die Besorgniß wegen Ueberfluthung des Geldmarktes durch ein neues zinstragendes Papier verdient gründliche Erwägung. Die Denkschrift des Finanz-Ministers erwähnt, daß die Summe der im Staatsbereich auszufertigenden Rentenbriefe die Höhe von 100 Mill. Rthlr. erreichen könne, indem deren Betrag für Schlesien allein auf nahe an 30 Millionen approximativ ermittelt worden ist. Nach den von mehreren Mitgliedern der berathenden Abtheilung ausgesprochenen Ansichten dürfte jedoch die Errichtung von Renten-Banken nicht in allen Landestheilen erforderlich werden, und es wird die Summe der Rentenbriefe eine so bedeutende Höhe kaum erreichen. In allen östlichen Provinzen der Monarchie bestehen ritterschaftliche Kredit-Institute, an welche ein sehr bedeutender Theil der Ablösungs-Kapitalien behufs der Löschung der auf den Werth der Realberechtigungen ausgefertigten Pfandbriefe zurückgezahlt werden muß, wodurch wiederum eine Verminderung der zinstragenden Papiere im Allgemeinen erfolgt. In den westlichen Provinzen existiren jene Kredit-Institute nicht, ein großer Theil der Ablösungs-Kapitalien wird aber hier zur Abzahlung von Hypothekenschulden verwandt und dadurch die Mobilisirung der Grundschuld erreicht werden, welche für den allgemeinen Landesverkehr vortheilhaft ist. Die Renten-Anstalten werden nicht sogleich und überall gleichzeitig entstehen, die Ausfertigung der Rentenbriefe erfolgt, wie das Beispiel von Sachsen zeigt, nur successive, ein Theil derselben wird durch die Amortisation immer wieder vernichtet. Ein Theil der Rentenbriefe wird ferner bei Fidei-Kommissen zur Sicherheit der Anwärter im Depositum bleiben; ein Theil durch Ausfertigung kleiner Apoints, nach dem Vorgange Sachsens, mittelst der Anlegung der Ersparnisse der ärmeren Bevölkerung in fester Hand bleiben; diese Motive weeden demnach vereint dahi wirken, einen nachtheiligen Einfluß auf den Geldmarkt zu beseitigen. Bei ungünstigem Stande desselben wird das Interesse der Betheiligten den Grundsatz herbeiführen, einen niedrigeren Satz bei Kapitalisirung der Rente eintreten zu lassen, den Zinsfuß der Rentenbriefe aber nach Maßgabe des landüblichen nicht zu niedrig zu bemessen."

Graf v. Frankenberg: Durchlauchtigster Marschall! Ich habe nicht um das Wort gebeten, um über die einzelnen Theile des Gesetzes zu sprechen, sondern über das ganze. Das Gutachten, das wir bisher haben von dem Referenten vorgelesen gehört, ist so umfassend abgefaßt, daß es nicht leicht möglich sein wird, dem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen. Ich will mir daher erlauben, von dem provinziellen Standpunkte aus auszusprechen, daß keine Proposition so freundlich begrüßt worden ist, als eben die dieses Rentengesetzes, und daß es der allgemeine Wunsch der Provinz ist, daß dem Worte recht bald die That folgen und das Institut recht bald ins Leben gerufen werden möge, indem es zu den seltenen Institutionen gehört, die nach keiner Seite Schaden, nach vielen aber Nutzen bringen. Alle Federn bemühen sich, fortwährend und wöchentlich darzuthun, daß es an Betriebs-Kapital fehle, um die großen Fortschritte zu fördern, die die Wissenschaft gemacht hat, die großen Entwürfe zu fördern, die die Industrie hervorrufen will. Die Landrenten-Bank schafft dafür die Millionen, die dazu nöthig sind, sie schafft diese Millionen ohne Anleihe, ohne Ausland, sie schafft einen neuen Werth aus dem, was schon da ist, aber in ungenießbarer Form da ist, indem sie die Millionen zu Thalern und Groschen zersplittert. Diese Landrenten-Bank wird ferner auf die Börse und auf den Geldmarkt ein Papier bringen, von gediegener Sicherheit, so werthvoll, wie sich die Pfandbriefe für die bäuerlichen landwirthschaftlichen Institutionen bewähren. Wir alle sind daher durchdrungen von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen den, der diese Schöpfung hervorgerufen hat. (Einige Stimmen: Bravo!)

Freiherr Otto v. Zedlitz-Neukirch: Es ist keine gewagte Behauptung, sondern eine in die Gemüther selbst bei der verschiedenartigsten Ansicht der Dinge eingedrungene Ueberzeugung, daß in der neuen preußischen Legislatur die agrarische Gesetzgebung eine der einflußreichsten in ihren Wirkungen ist. Je mehr wir uns dieser Wahrheit bewußt werden, je länger uns die eigene Erfahrung jene Anordnung in ihren Erfolgen im rechten Lichte zeigte, desto lebendiger wird auch das Verlangen, der Ausführung jede mögliche Erleichterung gegeben zu sehen. In der Allerhöchsten Botschaft über die Errichtung der Landrenten-Bank erkenne ich mit ehrfurchtsvollem Danke das dazu geeignetste Mittel. Ich weude mich insbesondere an diejenigen hochverehrten Herren, von denen ich weiß, daß welche ihre Landestheile, andere ihre Kommittenten mit vorliegender Frage gar nicht oder doch nur in geringem Maße berührt wissen. Ihnen erlaube ich mir anzudeuten, daß es sich hierbei unter Anderem, ich sage unter Anderem auch darum handelt, daß den Tausenden und aber Tausenden Unbemittelten, dieser Kategorie verpflichteten, bäuerlichen Nahrungsbesitzer durch dieses Institut die Möglichkeit gegeben wird, das zu erringen, was der Einzelne auch ohne dieses Institut konnte, wenn er die Mittel dazu in Händen hatte. Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie, durch eine Zustimmung für dieses Institut nicht eine momentane Hülfe, sondern den Bedürftigen eine Hülfe für immerwährende Zeit geben, und daß Sie heute schon durch Ihre Zustimmung eine große Zahl sehr achtbarer Mit-Unterthanen Sr. Majestät des Königs durch eiuen Blick in die Zukunft ermuthigen, in eine Zukunft, wo ihnen die Mühen ihres Tagewerks erleichtert sein werden. Ja, meine Herren, helfen sie diesen, die ich eben vor meinen geistigen Augen habe, eine Freiheit erringen, eine Freiheit, die segensreiche Früchte tragen wird, weil sie wächst auf dem Boden der gesetzlichen Ordnung. Eine solche Freiheit wird segesreich sein in mehr als einer Beziehung, nicht blos in materiellem, sondern auch in höherem Sinne, sie wird noch immer mehr stärken und nähren ein Gefühl, eine Tugend, die wir, die Abgeordneten des Landes, vor Allen, aber auch Jeder, der ein Preuße wahrhaft sein will, pflegen und warten muß, wo und wie er kann; ich meine die unerschütterliche Treue und wahre Liebe zu König und Vaterland.

Einige Stimmen: Bravo!

Marschall: Der Abg. Gier hat zunächst das Wort. Ich werde überhaupt das Wort in der Reihe geben, wie sich gemeldet worden ist, und die Abgeordneten müssrn dann selbst beurtheilen, ob ihre Reden zu dem Punkte passen, der jetzt zur Diskussion steht, nämlich die Frage der Nützlichkeit der Errichtung von Landrenten-Banken und die rechtliche Seite der Sache.

Abg. Gier: Das Gutachten der Stände-Abtheilung scheint mir so vortrefflich, daß ich dessen Anträgen meistens bestimmen werde. Ich erlaube mir nur den Antrag, daß das Wort „bäuerlich" weggelassen werde und es heiße: „Garantie des Staats für die zur Ablösung der Rellasten, welche Gegenstand der Ablösungs-Ordnungen vom Jahre 1821 und 1829 sind, zu errichtenden Rentenbanken"; denn es sind sehr viele kleinere Städte mit Grundzinsen belastet und betheiligt.

Referent Frhr. v. Gaffron: „Ich wollte dem Redner nur erwiedern, daß, wenn auch das Wort „bäuerlich" gebraucht ist, doch in dem Gutachten auch die Vortheile, welche aus dem Institute für die Städte entstehen, schon hingewiesen ist, das Interesse, welches die Städte, sowohl als Berechtigte wie als Verpflichtete, dabei haben, ist ein Motiv mehr, das Institut zum Wohl des Allgemeinen ins Leben zu rufen.

Abg. Gier: Also müßte das Wort „bäuerlich" wegfallen.

Referent Frhr. v. Gaffron: Ja!

(Schluß folgt.)